



Berner Steuermonitor 2026

Medienkonferenz
14. Oktober 2026

 **HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN
DES KANTONS BERN**
Berner Handelskammer



Agenda

01

Begrüssung

Daniel Arn

Präsident des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV)

02

Unternehmensbesteuerung

Frank Roth

Leiter Steuern KPMG Bern

03

Erstes Zwischenfazit

Frank Roth, Leiter Steuern KPMG Bern

Henrik Schoop, Direktor des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV)

04

Besteuerung von Privatpersonen

Frank Roth

Leiter Steuern KPMG Bern

05

Zweites Zwischenfazit

Frank Roth, Leiter Steuern KPMG Bern

Henrik Schoop, Direktor des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV)

06

Gesamtfazit und Ausblick HIV

Daniel Arn

Präsident des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV)

07

Frage- und Diskussionsrunde

Daniel Arn, Präsident des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV)

Henrik Schoop, Direktor des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV)

Frank Roth, Leiter Steuern KPMG Bern

01 Begrüssung

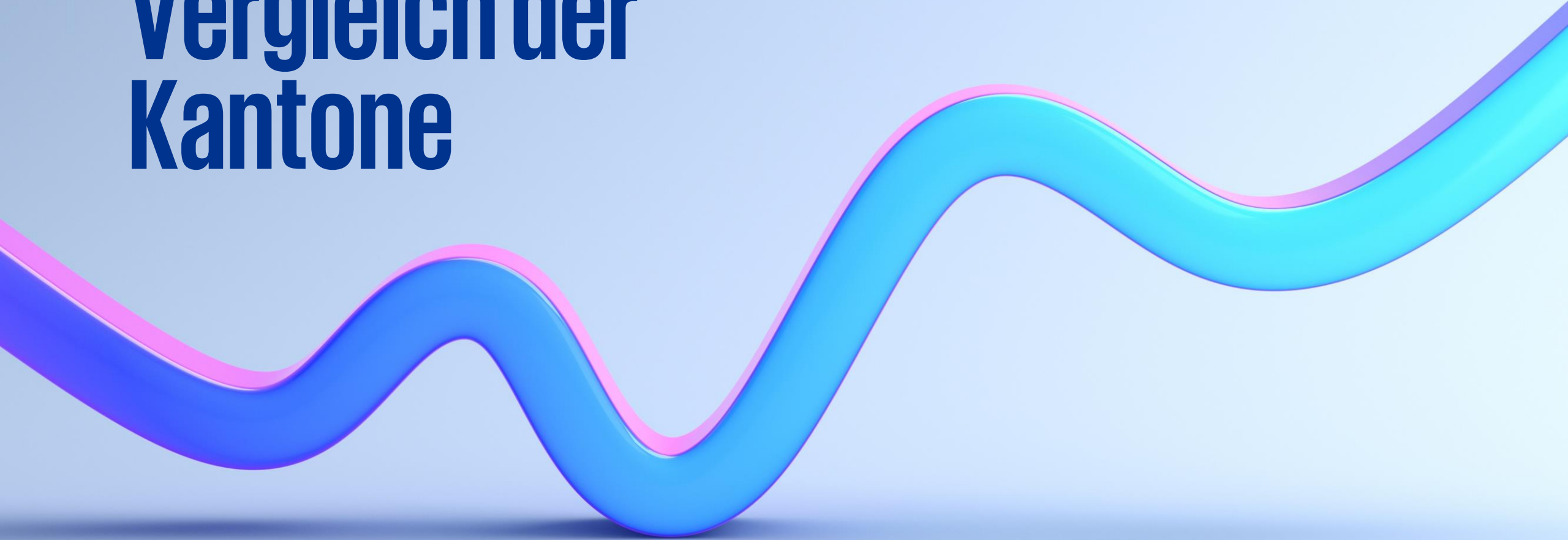
Daniel Arn, Präsident des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV)

02

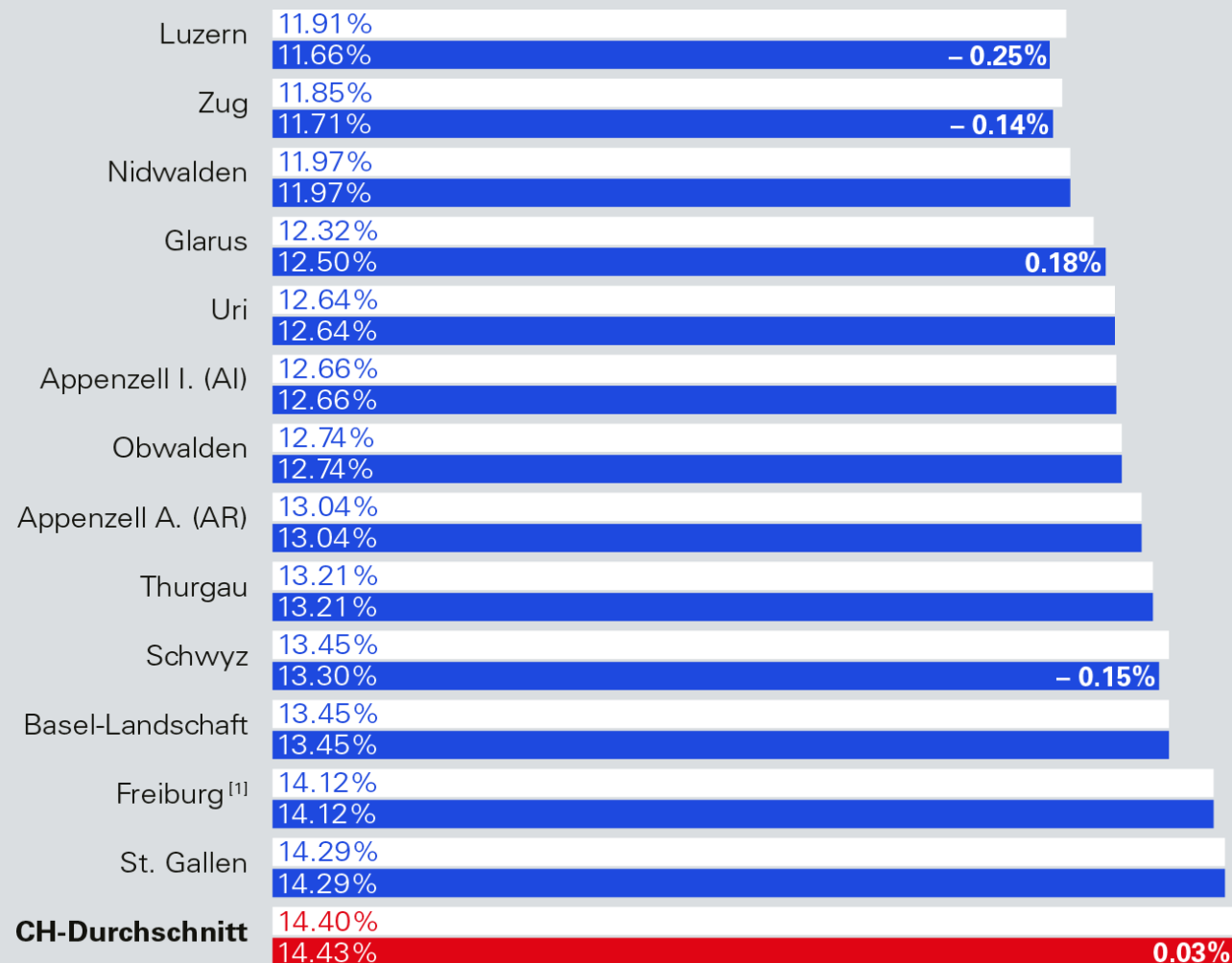
Unternehmens- besteuerung

Frank Roth, Leiter Steuern KPMG Bern

Vergleich der Kantone



Gewinnsteuersätze in den Kantonen (1/2)



2025

2026

^[1] Inklusive Sozialabgabe.

Der Abgabesatz beträgt 8.5% der einfachen kantonalen Gewinnsteuer. Kombiniert: 14.12%

^[2] 13.04% auf Gewinnen bis CHF 50 Mio.

^[3] 14.00% auf Gewinnen bis CHF 10 Mio.

^[4] 13.57% - 14.16% auf Gewinnen bis CHF 40 Mio.

^[5] 13.80% - 15.05% auf Gewinnen bis CHF 15 Mio.

^[6] Zweistufentarif: Tiefere Steuerbelastung bei Gewinnen bis CHF 250'000

^[7] Dreistufentarif: Tiefere Steuerbelastung bei Gewinnen bis mindestens CHF 66'800

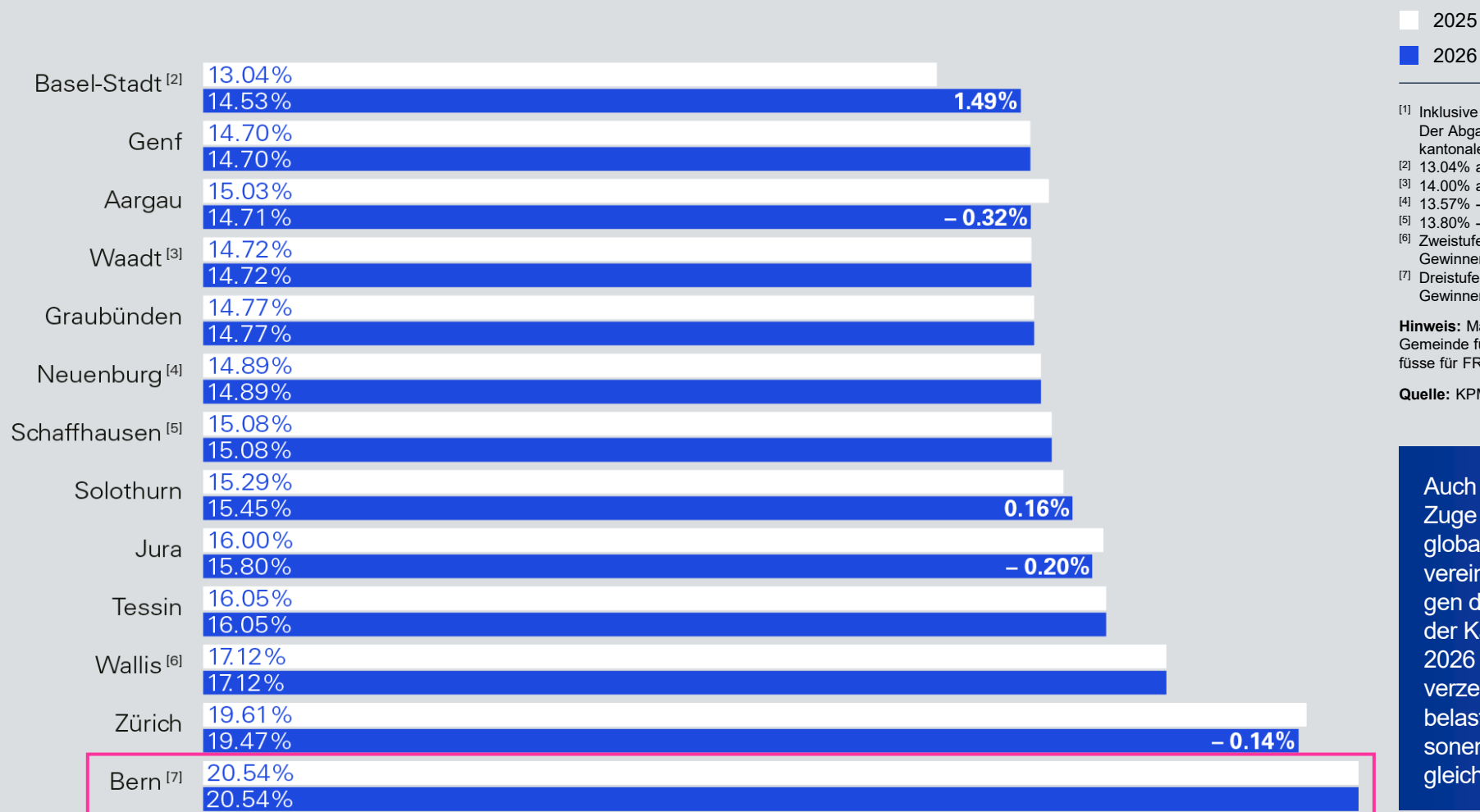
Hinweis: Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort. Gewinnsteuersätze für FR und SO von 2025

Quelle: KPMG Schweiz



Der Trend zu Steuersenkungen im Zuge der STAF ist seit 2025 beendet. Mit einer Reduktion um 0.25 Prozentpunkte setzt sich der Kanton Luzern nach 2019 erneut an die Spitze und überholt damit den Kanton Zug.

Gewinnsteuersätze in den Kantonen (2/2)



- [1] Inklusive Sozialabgabe.
Der Abgabesatz beträgt 8.5% der einfachen kantonalen Gewinnsteuer. Kombiniert: 14.12%
- [2] 13.04% auf Gewinnen bis CHF 50 Mio.
- [3] 14.00% auf Gewinnen bis CHF 10 Mio.
- [4] 13.57% - 14.16% auf Gewinnen bis CHF 40 Mio.
- [5] 13.80% - 15.05% auf Gewinnen bis CHF 15 Mio.
- [6] Zweistufentarif: Tiefere Steuerbelastung bei Gewinnen bis CHF 250'000
- [7] Dreistufentarif: Tiefere Steuerbelastung bei Gewinnen bis mindestens CHF 66'800
- Hinweis:** Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort. Gewinnsteuersätze für FR und SO von 2025

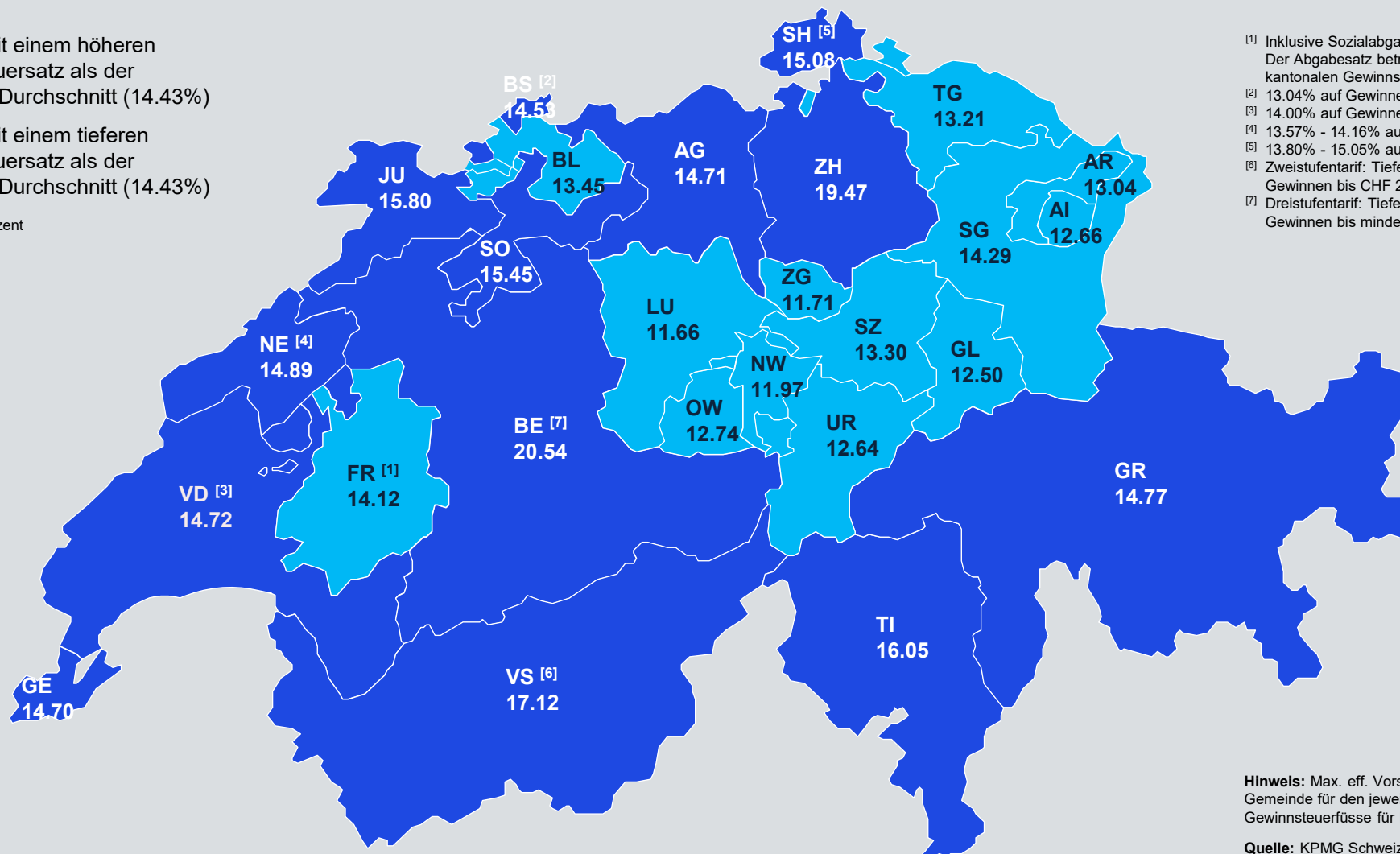
Quelle: KPMG Schweiz

Auch im Jahr 2026 kam es im Zuge der Anpassung an die globale Mindestbesteuerung vereinzelt zu leichten Erhöhungen der Steuersätze. Während der Kanton Basel-Stadt im Jahr 2026 den deutlichsten Anstieg verzeichnet, bleibt die Steuerbelastung für juristische Personen im Kanton Bern im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Gewinnsteuersätze in den Kantonen 2025

- Kantone mit einem höheren Gewinnsteuersatz als der Schweizer Durchschnitt (14.43%)
- Kantone mit einem tieferen Gewinnsteuersatz als der Schweizer Durchschnitt (14.43%)

Angaben in Prozent

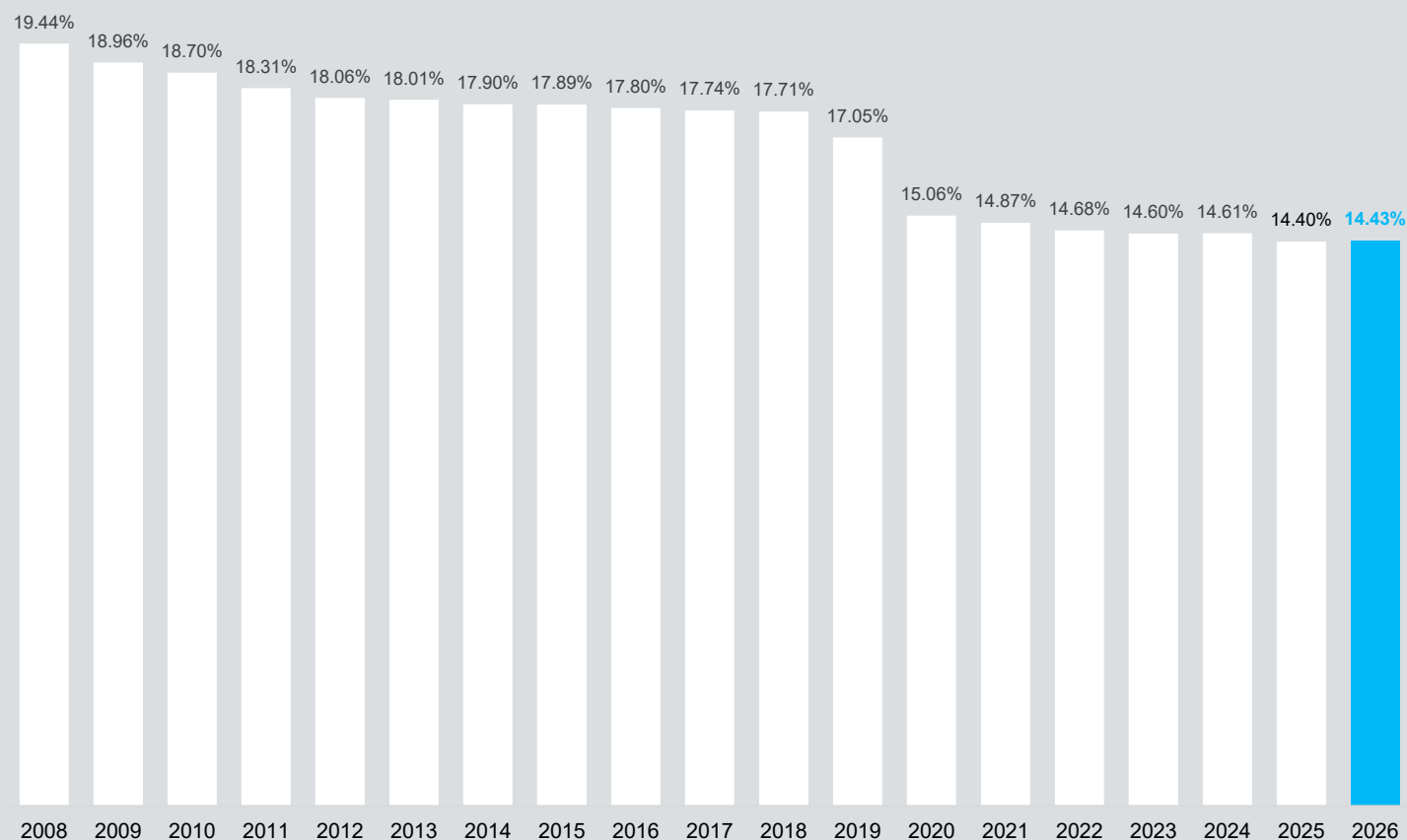


- [1] Inklusive Sozialabgabe.
Der Abgabesatz beträgt 8.5% der einfachen kantonalen Gewinnsteuer. Kombiniert: 14.12%
- [2] 13.04% auf Gewinnen bis CHF 50 Mio.
- [3] 14.00% auf Gewinnen bis CHF 10 Mio.
- [4] 13.57% - 14.16% auf Gewinnen bis CHF 40 Mio.
- [5] 13.80% - 15.05% auf Gewinnen bis CHF 15 Mio.
- [6] Zweistufentarif: Tieferer Steuerbelastung bei Gewinnen bis CHF 250'000.
- [7] Dreistufentarif: Tieferer Steuerbelastung bei Gewinnen bis mindestens CHF 66'800.

Hinweis: Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort.
Gewinnsteuerfüsse für FR und SO von 2025

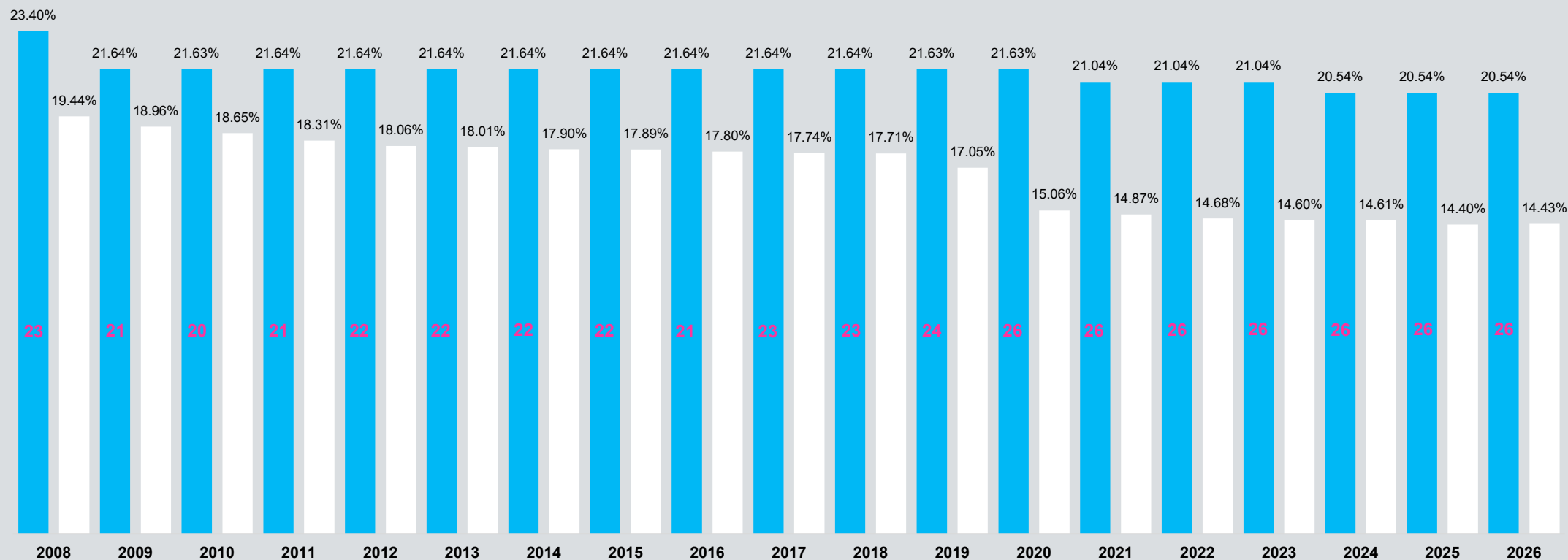
Quelle: KPMG Schweiz

Gewinnsteuersätze in den Kantonen – Trend



Während der durchschnittliche Steuersatz von 2019 auf 2020 infolge der Steuerreform STAF deutlich sank, fiel die Reduktion in den nachfolgenden Jahren – sofern überhaupt vorhanden – nur noch gering aus. Zwischen 2025 und 2026 blieb der durchschnittliche Steuersatz nahezu unverändert.

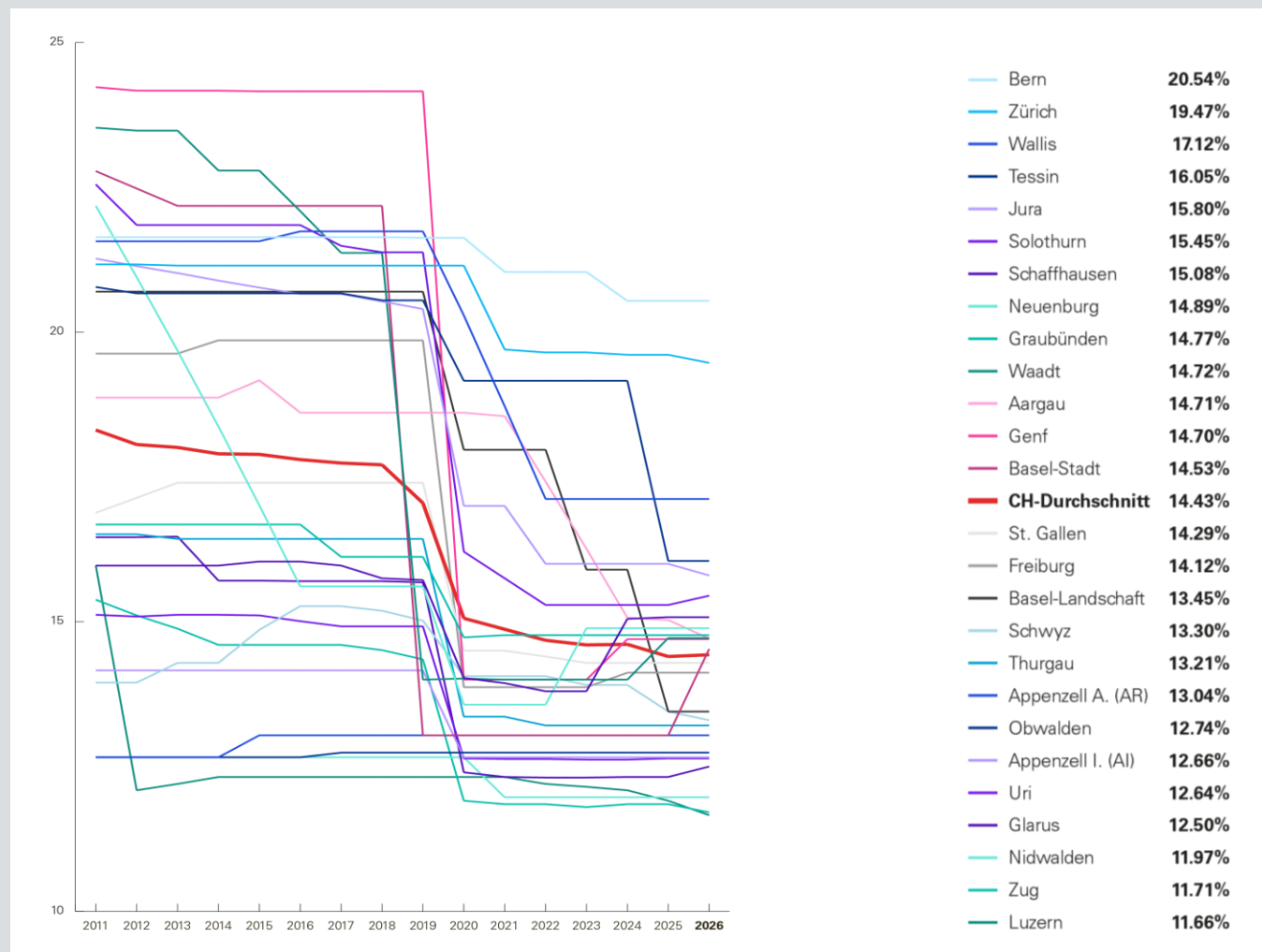
Entwicklung Gewinnsteuersatz im Kanton Bern



Gewinnsteuersatz in %

- CH-Durchschnitt
- Bern
- Rang des Kantons Bern im interkantonalen Wettbewerb

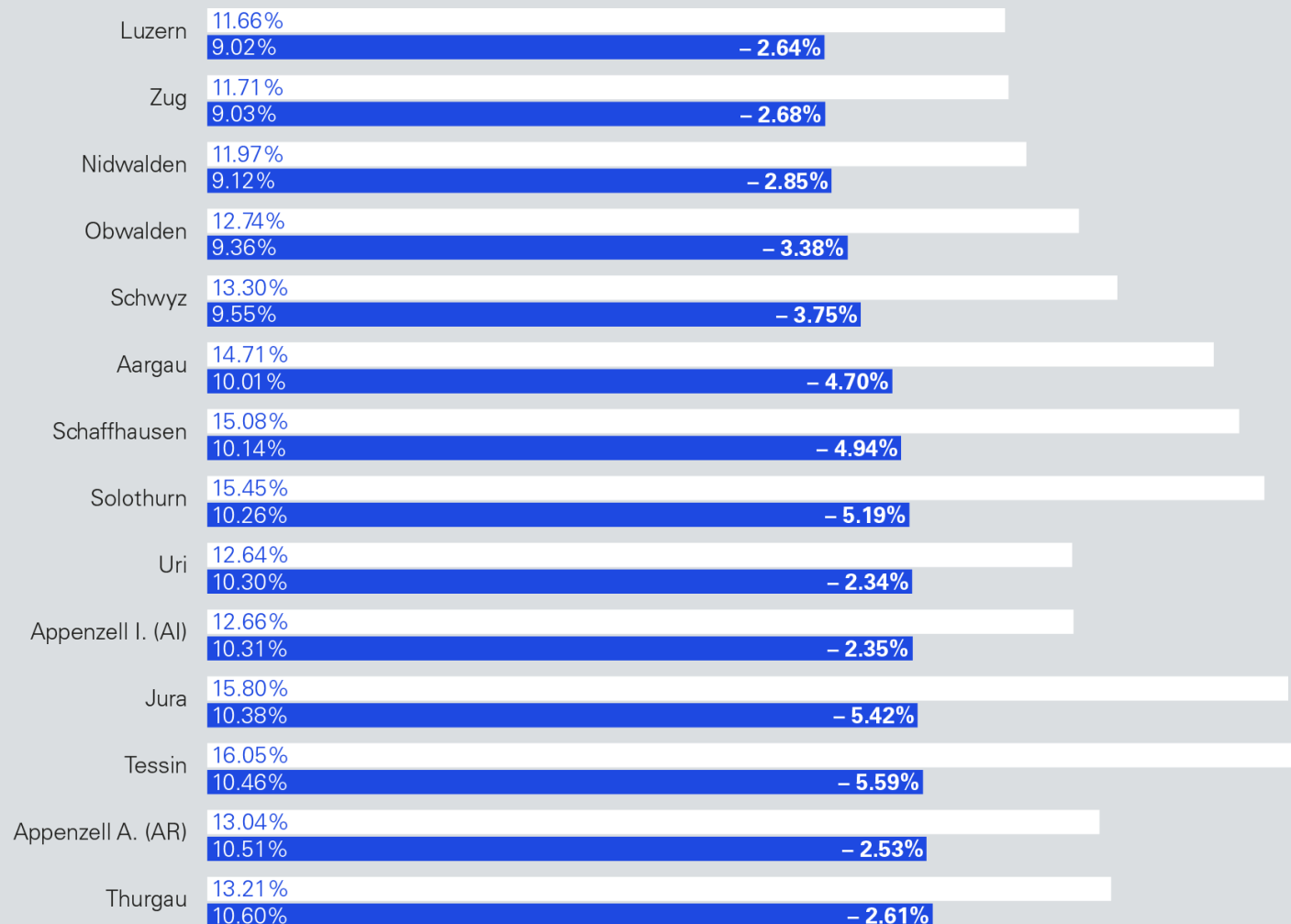
Entwicklung Gewinnsteuersatz in den Kantonen



Hinweis: Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/
Gemeinde für den jeweiligen Hauptort.
Gewinnsteuerrfüsse für FR und SO von 2025

Quelle: KPMG Schweiz

Minimaler Steuersatz (1/2)



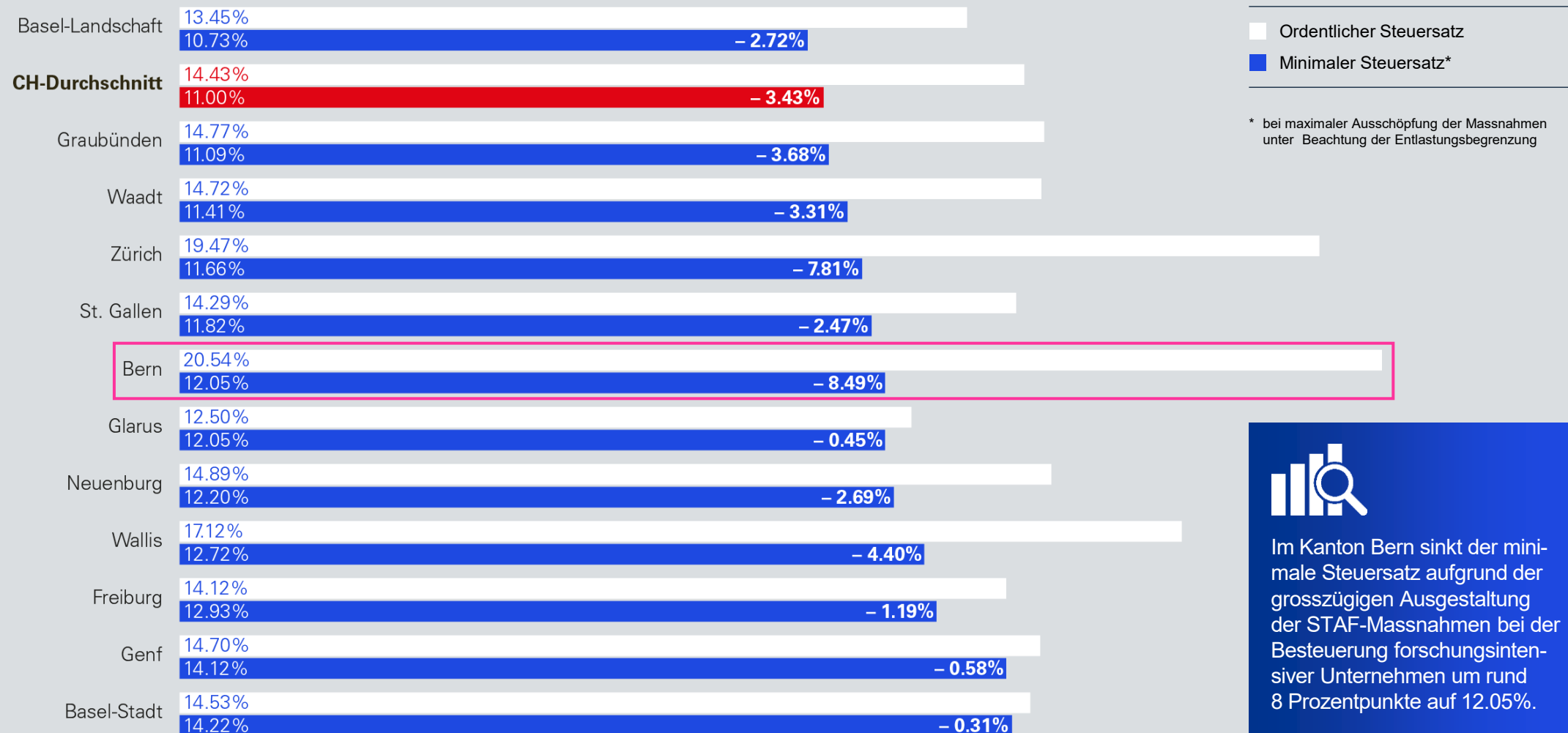
Ordentlicher Steuersatz
Minimaler Steuersatz*

* bei maximaler Ausschöpfung der Massnahmen unter Beachtung der Entlastungsbegrenzung



Wenn die minimalen Steuersätze (maximale Entlastung durch die STAF-Massnahmen inkl. Übergangsregelungen) betrachtet werden, dann rücken die Kantone näher zusammen. Hochsteuernkantone gewähren tendenziell umfangreichere Entlastungen, während Tiefsteuernkantone oft nur begrenzte Abzüge zulassen.

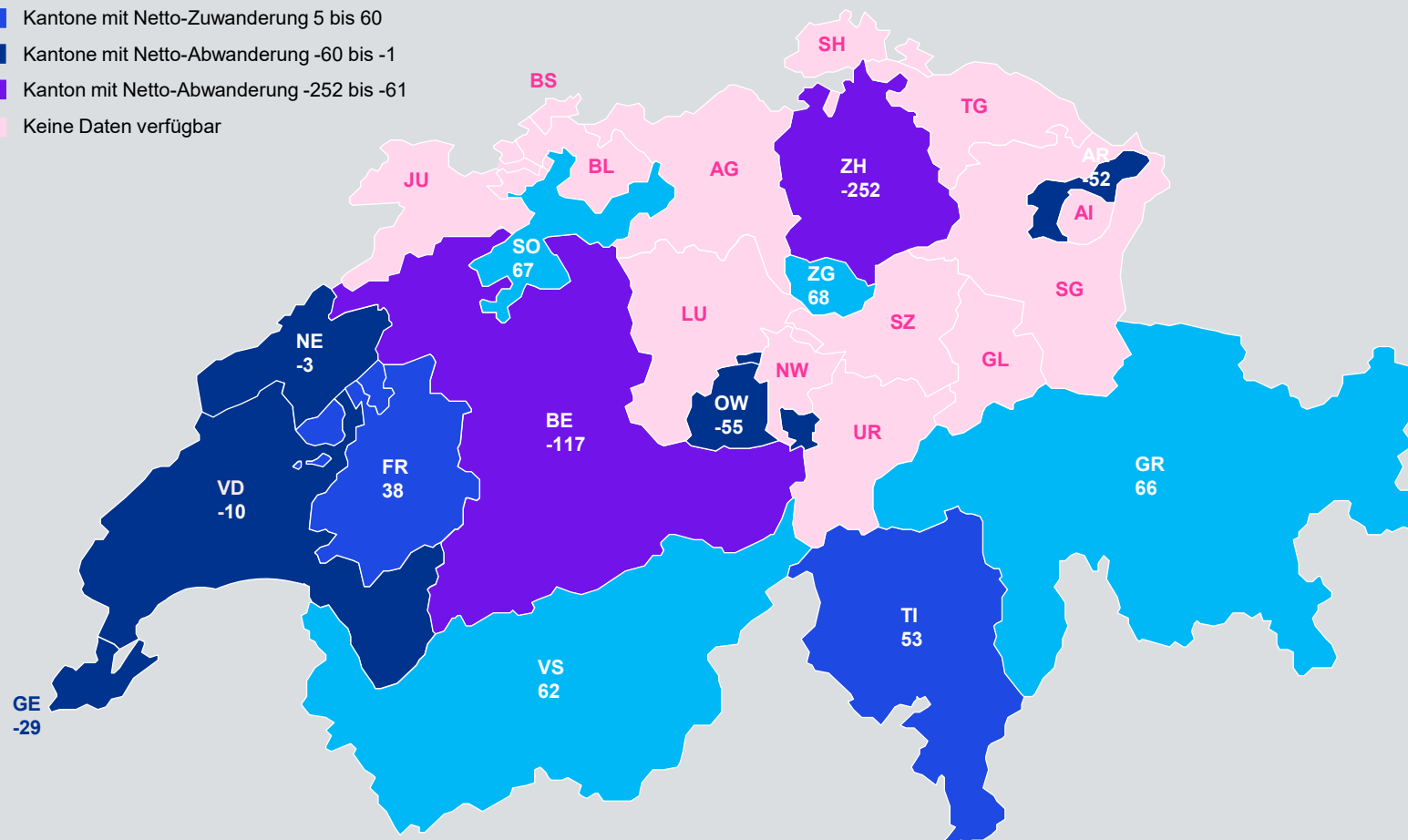
Minimaler Steuersatz (2/2)



Im Kanton Bern sinkt der minimale Steuersatz aufgrund der grosszügigen Ausgestaltung der STAF-Massnahmen bei der Besteuerung forschungsintensiver Unternehmen um rund 8 Prozentpunkte auf 12.05%.

Zu- und Abwanderung in den Kantonen

- Kantone mit Netto-Zuwanderung ab 61
- Kantone mit Netto-Zuwanderung 5 bis 60
- Kantone mit Netto-Abwanderung -60 bis -1
- Kanton mit Netto-Abwanderung -252 bis -61
- Keine Daten verfügbar



Quelle: Wirtschafts-
Dienstleistungsorganisation CRIF

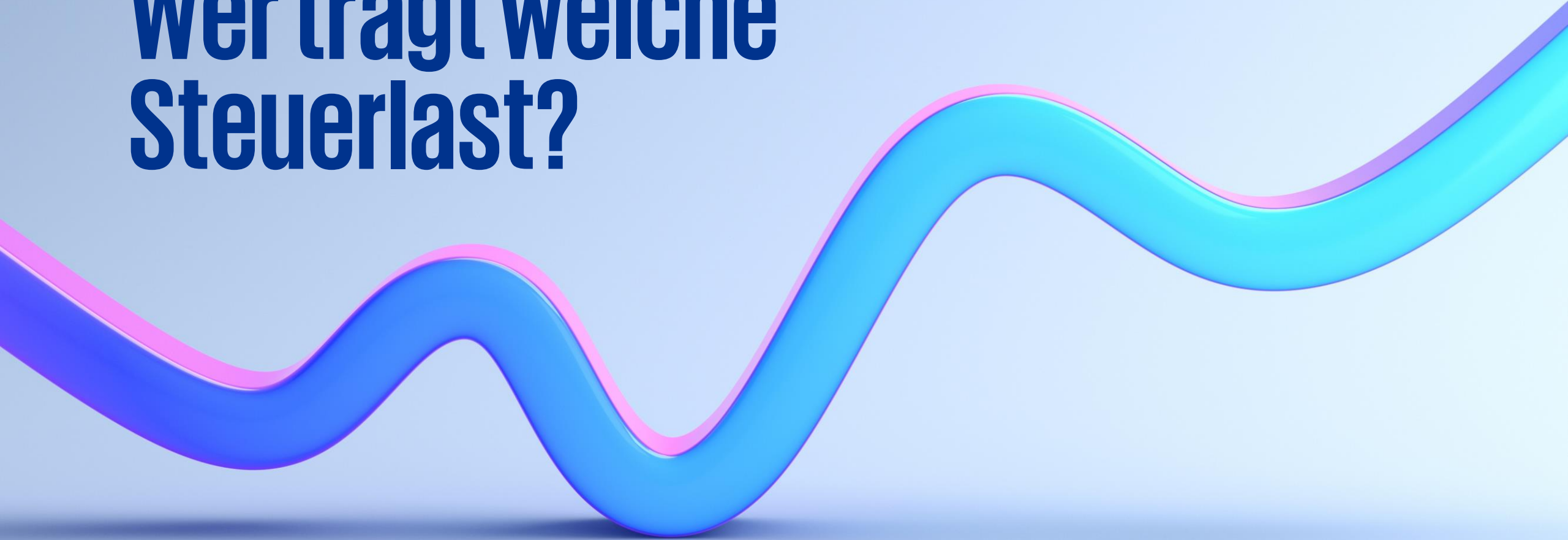


Insgesamt haben 2025 38'081 bestehende Firmen ihr Domizil innerhalb der Schweiz verlegt. Davon haben jedoch nur 7'517 (d.h. 19.7%) Firmen ihren Sitz in einen anderen Kanton verlegt.

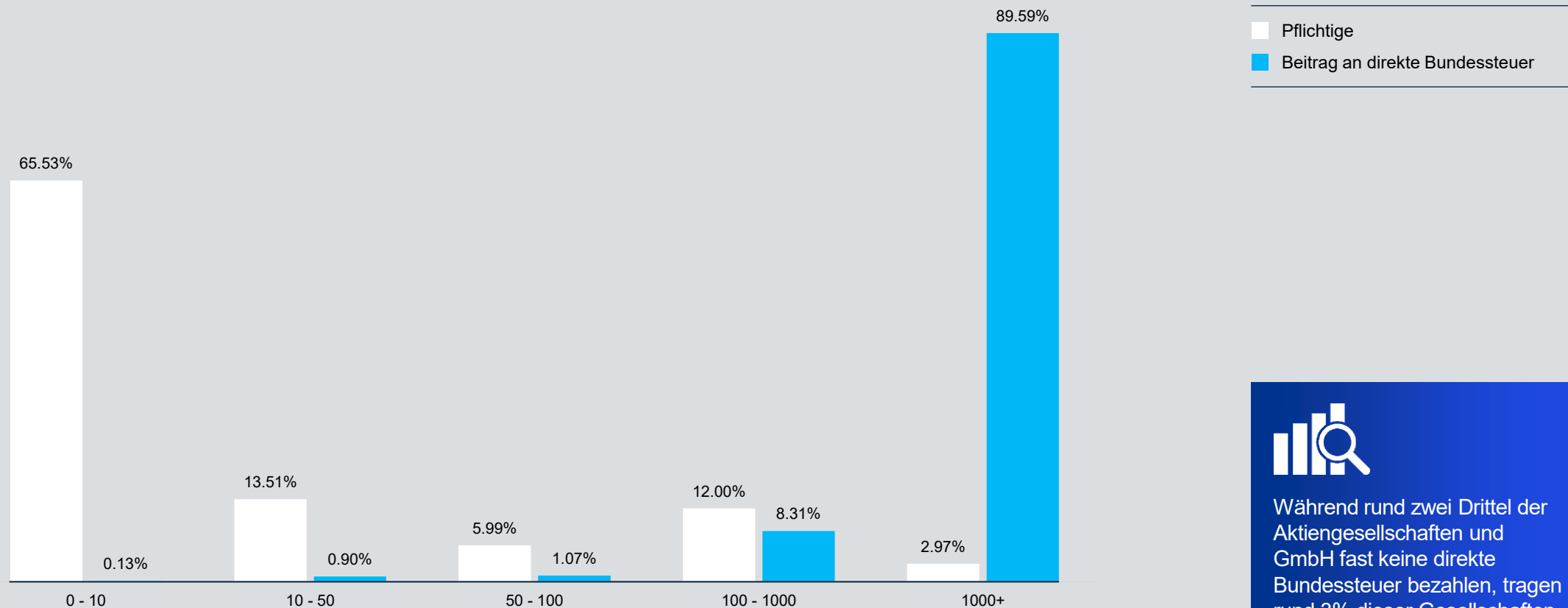
Der Kanton Zug ist mit netto 87 Neuzugängen der Spitzenreiter, während Zürich mit -252 und Bern mit -117 die letzten Plätze belegen.

Die meisten Unternehmen verlor der Kanton Bern an die Kantone Solothurn (75), Zürich (63) und Zug (50).

Wer trägt welche Steuerlast?



Beitrag an Steuerertrag Bund



Steuerbarer Gewinn in CHF 1'000/Jahr

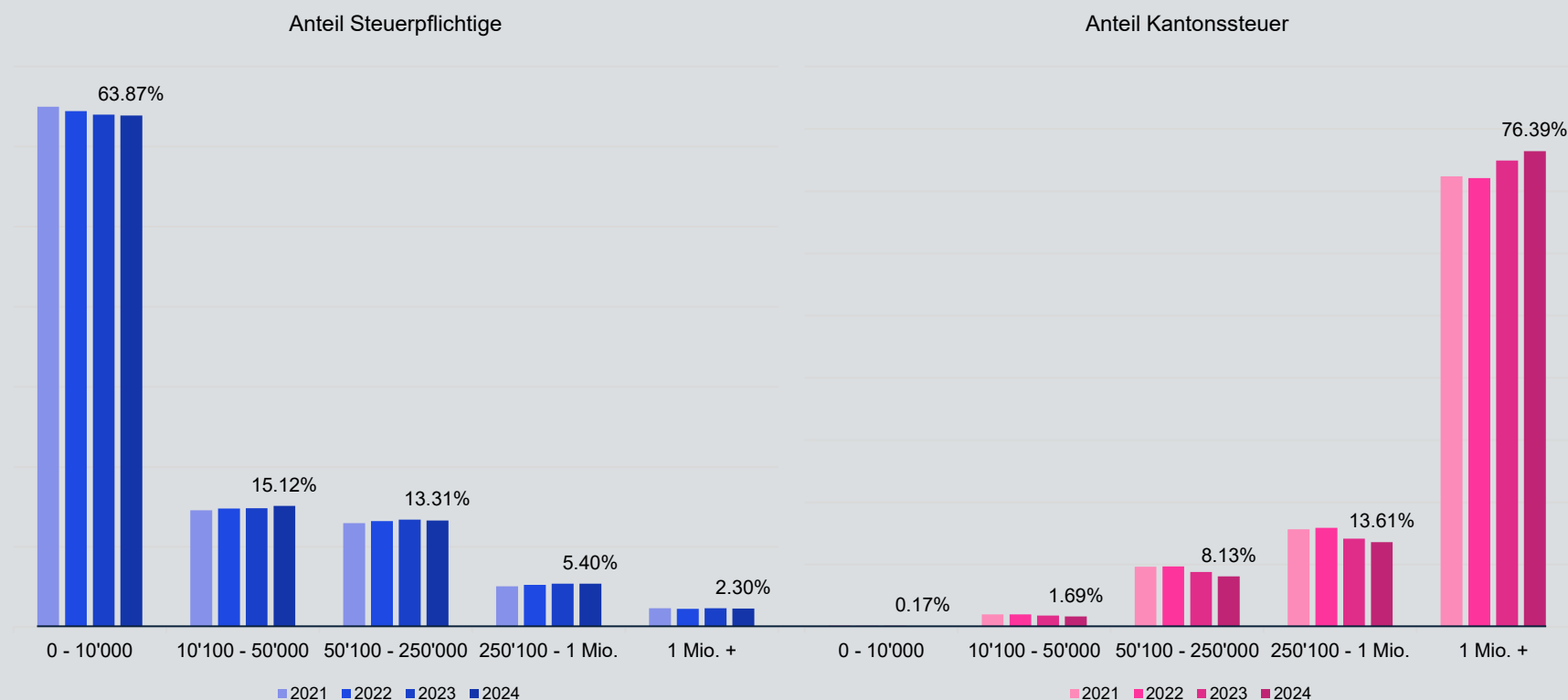
Quelle: ESTV Steuerstatistik 2022, direkte Bundessteuer



Während rund zwei Drittel der Aktiengesellschaften und GmbH fast keine direkte Bundessteuer bezahlen, tragen rund 3% dieser Gesellschaften nahezu 90% der gesamten direkten Bundessteuerbelastung.

Beitrag an Steuerertrag Kanton

Gewinnsteuern (Kantonssteuern, Steuerjahre 2021 – 2024)



Knapp zwei Drittel der juristischen Personen (Kapitalgesellschaften und Genossenschaften) bezahlen fast keine Kantonssteuer. 21% der juristischen Personen (mit einem steuerbaren Gewinn von über TCHF 50) tragen mehr als 98% der Steuerlast.

Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern, Messzeitpunkt 04.05.2026

Aktuelles aus der Steuergesetzgebung



Entwicklungen für juristische Personen



Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlustverrechnung

Verlustverrechnungsperiode wird für Unternehmen von 7 auf 10 Jahre ausgedehnt.

Ziel der Massnahme ist es, Unternehmen steuerlich zu entlasten, insbesondere im Hinblick auf Verluste aus den Corona-Jahren.

Das Parlament verabschiedete im Dezember 2025 das Bundesgesetz zur Erstreckung der Verlustverrechnung.

Die Frist für das Referendum ist am 17. April 2026 ohne Ergreifung eines Referendums abgelaufen.

Für ab dem Jahr 2020 entstandene Verluste wird die Periode für die Verlustverrechnung von 7 auf 10 Jahre ausgeweitet.

Am 18. September 2026 hat der Bundesrat das Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlustverrechnung auf den 1. Januar 2028 in Kraft gesetzt.

Umsetzung Steuerstrategie Bern



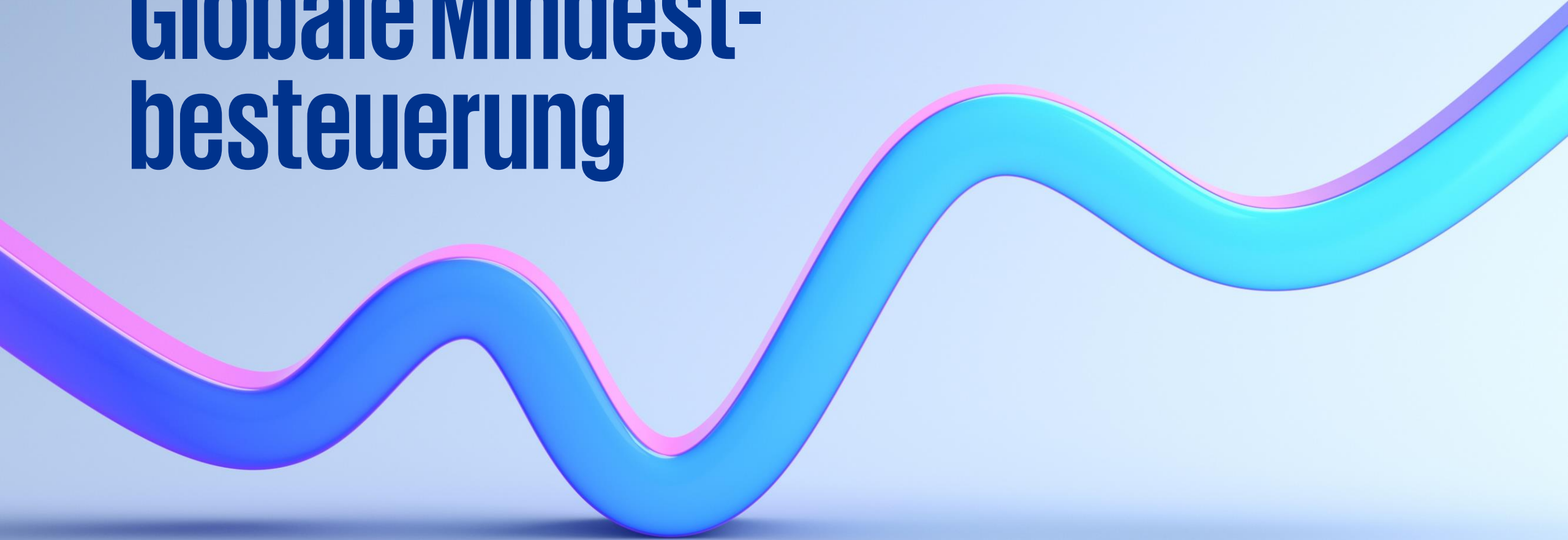
Steuersenkung für bernische Unternehmen

Der Kanton Bern plant von 2027 bis und mit 2030 folgende Steuersenkungen (CHF Mio.):

	Budget 2027	Aufgaben-/ Finanzplan 2028	Aufgaben-/ Finanzplan 2029	Aufgaben-/ Finanzplan 2030
 Steueranlagesenkung juristische Personen um 2.0 Steuerzehntel per 1. Januar 2024	40	40	40	40
 Steueranlagesenkung juristische Personen			60	60
 Steuerstrategie: kumulierter Minderertrag juristische Personen	40	40	100	100

Quelle: Medienmitteilung des Regierungsrates vom 20. August 2026

Globale Mindest- besteuerung



Side-By-Side Package der OECD

Ziel

Koexistenz der OECD-Mindestbesteuerung (Pillar Two) mit nationalen Steuersystemen, insbesondere dem US-Steuersystem

Teile



Anwendbarkeit des Side-by-Side Package in der Schweiz

Das Side-by-Side-Package wird in der Schweiz aktuell weitgehend direkt angewendet, die rechtliche Grundlage dieser Praxis ist jedoch nicht abschliessend geklärt.

Bedeutung des Substance-Based Tax Incentive Safe Harbour für die Schweiz

F&E-Zusatzabzug als Qualified Tax Incentive (QTI)

- Direkte Ermittlung basierend auf entstandenem Aufwand
- Qualifiziert voraussichtlich als ausgabenbasierter Steueranreiz
- Anrechnung bei Adjusted Covered Taxes
→ Reduktion der Pillar-Two-/QDMTT-Wirkung
- Attraktives Instrument auch für Gruppen, welche der Mindestbesteuerung unterliegen

Patentbox

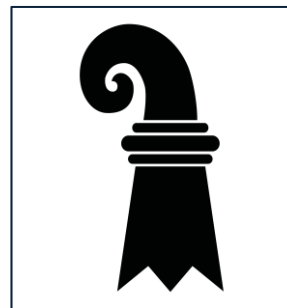
- Steuerentlastung auf Patentgewinnen
- Qualifiziert voraussichtlich nicht als ausgabenbasierter Steueranreiz
- Begrenzte Attraktivität für Gruppen, welche der Mindestbesteuerung unterliegen

Kantonale Massnahmen für die Standortattraktivität



Kanton Graubünden

- Förderung von Massnahmen, die einen bedeutenden Beitrag zur Erhöhung der Wertschöpfung im Kanton, Stärkung der Forschung, Entwicklung und Innovation oder Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit leisten
- Einmalige oder wiederkehrende Steuergutschriften:
 - Steuergutschriften bis 25% der anrechenbaren Aufwendungen
 - Verrechnung mit Steuerschulden (Überschuss innert 4 Jahren auszahlbar)



Kanton Basel-Stadt

- Förderbereiche: Innovation, Umwelt, Elternzeit und Forschungsk Kooperationen
- Verfügbare Fördergelder von jährlich CHF 150 bis 500 Mio.:
 - Gesuche jeweils im Frühling einzureichen
 - Auszahlung jeweils rund ein Jahr später



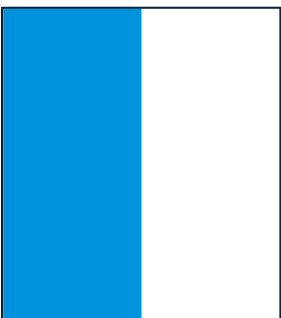
Kanton Schaffhausen

- Unterstützung von Innovation und angewandter Innovationsvorhaben im Rahmen von einzelbetrieblichen Innovationsvorhaben
- Kreditrahmen für einzelbetriebliche Förderungsmassnahmen für den Zeitraum 2027-2037 von CHF 50 Mio.



Kanton Zug

- Förderbereiche: Nachhaltigkeit und Innovation
- Verfügbare Fördergelder 2026-2028 von total CHF 150 Mio.:
 - Gesuche für ein Förderjahr jeweils bis zum 31. Mai des zweiten massgebenden Geschäftsjahr einzureichen
 - Auszahlung der Förderbeiträge im selben Förderjahr



Kanton Luzern

- Förderung von Grundlagenforschung, industrieller Forschung und experimenteller Entwicklung (Luzerner Innovationsbeitrag)
- Vorgeschlagener maximaler Fördersatz von 35% der anrechenbaren Kosten
- Gewährung in Form einer direkten Auszahlung oder nicht-/erstattungsfähigen Steuergutschrift
- Volksabstimmung am 26. September 2026, Inkraftsetzung per 1. Oktober 2026

03 Zwischenfazit

Frank Roth, Leiter Steuern KPMG Bern

Henrik Schoop, Direktor des Handels- und Industrievereins
des Kantons Bern (HIV)

Zwischenfazit von KPMG

01

Der Gewinnsteuersatz im Kanton Bern beträgt – unverändert im Vergleich zum Vorjahr – 20.54%. Damit ist die steuerliche Belastung für Unternehmen im Kanton Bern im schweizweiten Vergleich nach wie vor am höchsten und liegt mit sechs Prozentpunkten deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt.

02

Dank der STAF-Massnahmen (F&E-Zusatzabzug und Patentbox) gehört der Kanton Bern auch 2025 zu den steuerlich attraktiven Standorten der Schweiz. Diese steuersenkenden Massnahmen werden erst von wenigen Unternehmen ausgeschöpft, sodass weiterhin ein beträchtliches Potenzial ungenutzt bleibt.

03

Die für ab 2029 vorgesehenen Steuerentlastungen erhöhen zwar die Standortattraktivität des Kantons Bern, reichen jedoch nicht aus, um im schweizweiten Vergleich ins Mittelfeld vorzurücken.

04

Während zahlreiche Kantone ihre Standortattraktivität mithilfe der zusätzlichen Einnahmen aus der OECD-Mindestbesteuerung gezielt ausbauen, hat der Kanton Bern bisher auf die Einführung neuer Fördermassnahmen verzichtet.

Zwischenfazit von HIV

01

Der Kanton Bern bleibt betreffend den maximalen Gewinnsteuersatzes das schweizerische Schlusslicht. Vor allem für grössere Unternehmen akzentuiert sich ein Standortnachteil. Die Entwicklung über die Jahre zeigt es deutlich: es braucht ein beherzteres Vorgehen, sonst wird das Ziel der Steuerstrategie, ins schweizerische Mittelfeld zu gelangen, in weite Ferne rücken.

02

Die maximal mögliche Gewährung von Patentbox und F+E-Überabzug unterstützt innovative Unternehmen dabei, ihre Steuerbelastung merklich zu senken. Dass lediglich rund 200 Unternehmen von den STAF-Massnahmen Gebrauch machen, verdeutlicht den Handlungsbedarf, die Instrumente bekannter zu machen.

03

Der Kanton Bern verliert mehr Unternehmen, als er gewinnen kann. Das ist ein Weckruf für die Politik: Standortpolitik muss Priorität werden, sonst droht der Kanton Bern weiter abgehängt zu werden.

04

Die Einführung der OECD-Mindeststeuer für umsatzstarke Unternehmen führt im Kanton Bern zwar zu moderat höheren Steuereinnahmen und NFA-Beiträgen, verschärft jedoch gleichzeitig den Standortwettbewerb zu seinen Ungunsten, da andere Kantone ihre deutlich höheren Mehreinnahmen gezielt für Entlastungsmassnahmen zugunsten von KMU oder Privatpersonen einsetzen.

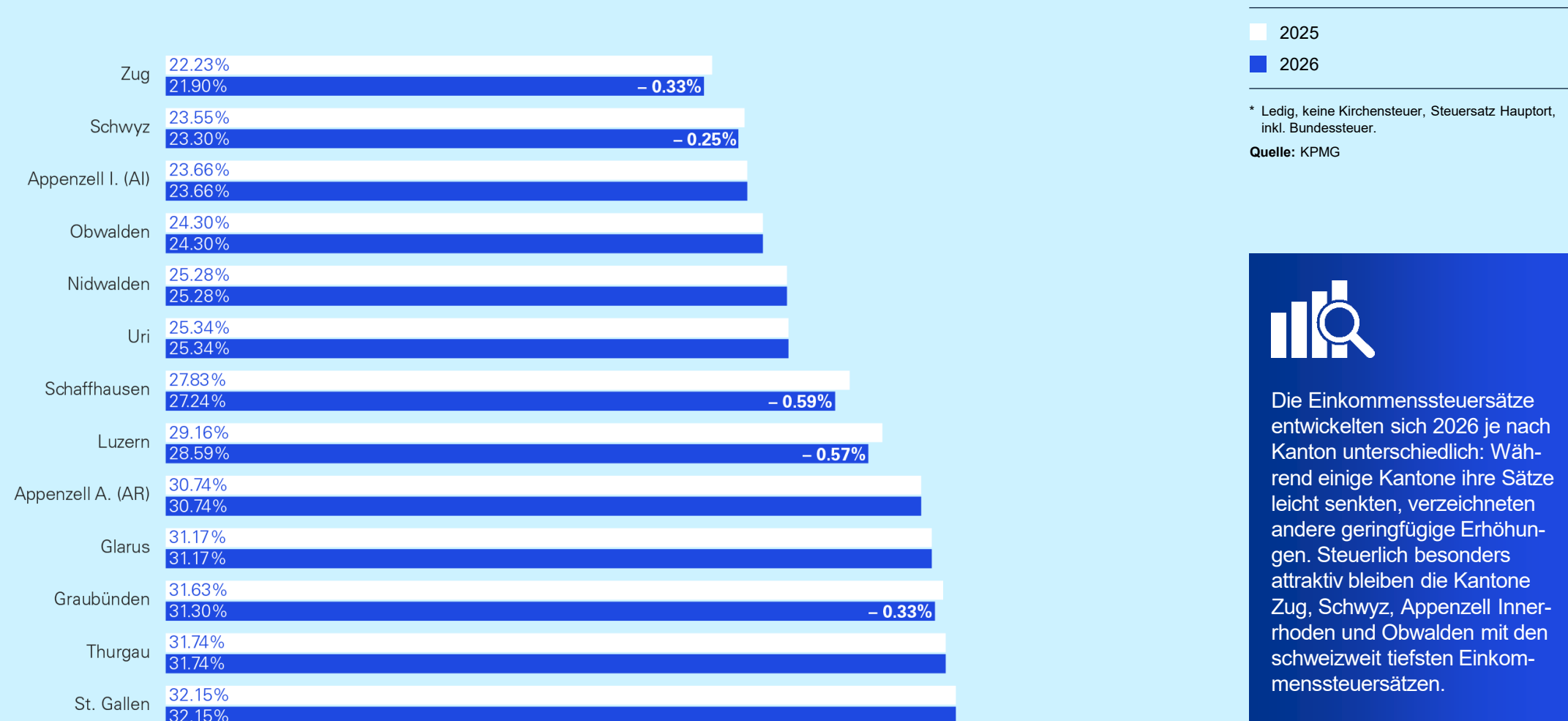
04 Besteuerung von Privatpersonen

Frank Roth, Leiter Steuern KPMG Bern

Vergleich der Kantone

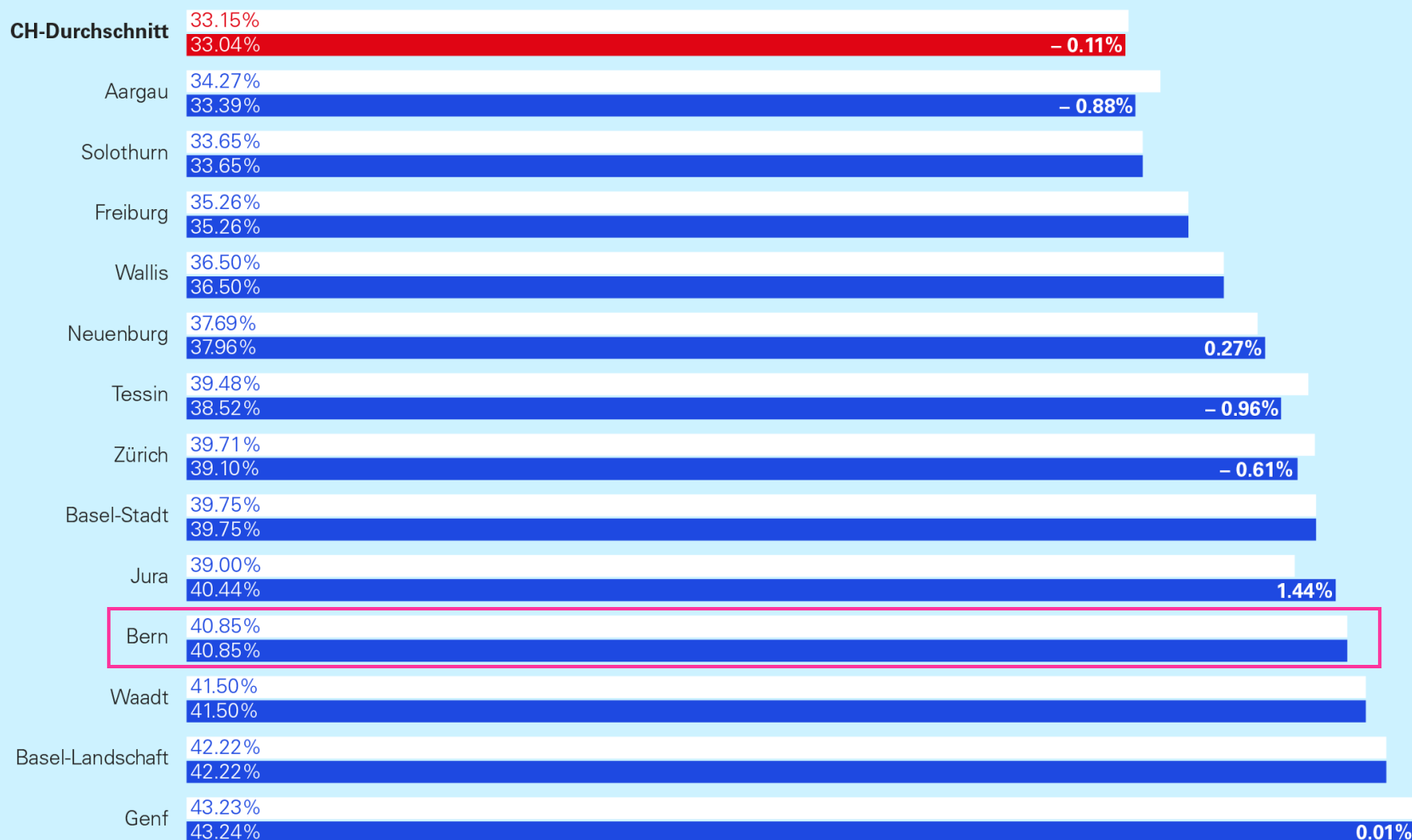
The background of the slide features a series of overlapping, wavy lines in various shades of blue, creating a sense of depth and movement. The lines are more pronounced on the right side and fade towards the left, where the text is located.

Einkommenssteuersätze in den Kantonen* 2025 und 2026 (1/2)



Die Einkommenssteuersätze entwickelten sich 2026 je nach Kanton unterschiedlich: Während einige Kantone ihre Sätze leicht senkten, verzeichneten andere geringfügige Erhöhungen. Steuerlich besonders attraktiv bleiben die Kantone Zug, Schwyz, Appenzell Inner- und Obwalden mit den schweizweit tiefsten Einkommenssteuersätzen.

Einkommenssteuersätze in den Kantonen* 2025 und 2026 (2/2)



2025

2026

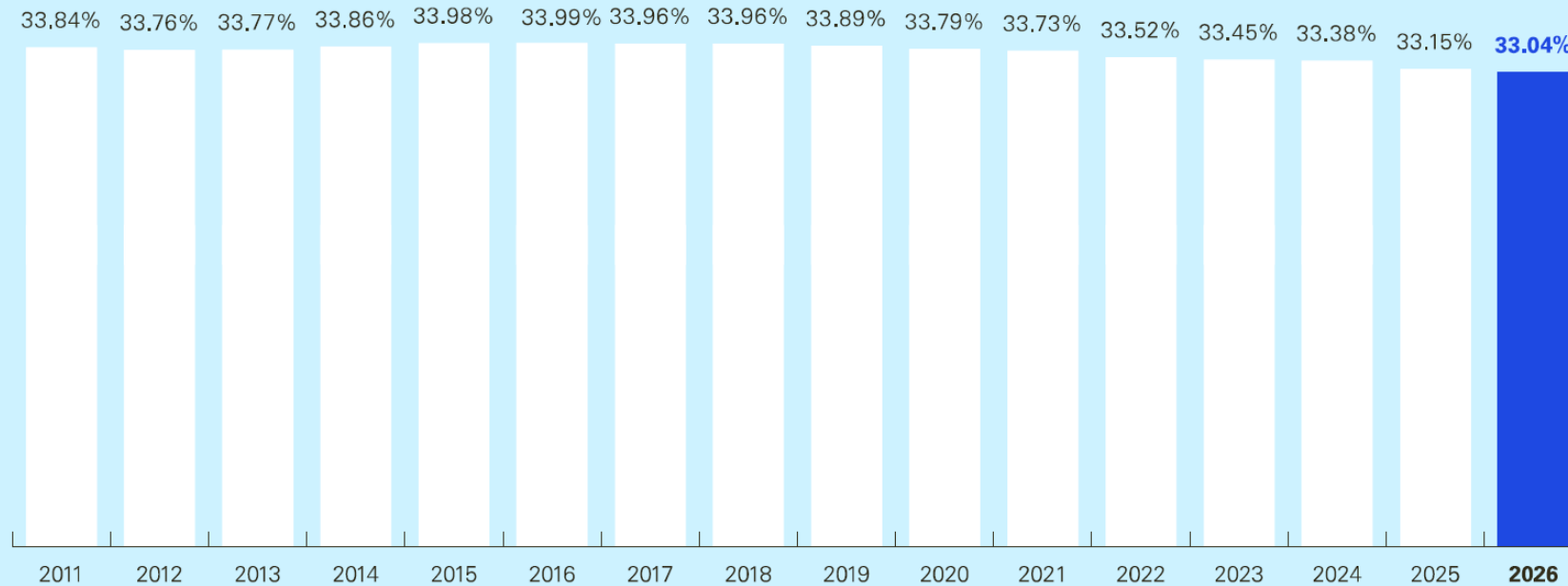
* Ledig, keine Kirchensteuer, Steuersatz Hauptort, inkl. Bundessteuer.

Quelle: KPMG



Insgesamt ist über alle Kantone hinweg eine leichte Senkung der Einkommenssteuersätze zu beobachten. Die Westschweiz weist weiterhin die höchsten Steuersätze auf, besonders der Kanton Genf.

Einkommenssteuersätze in den Kantonen – Trend



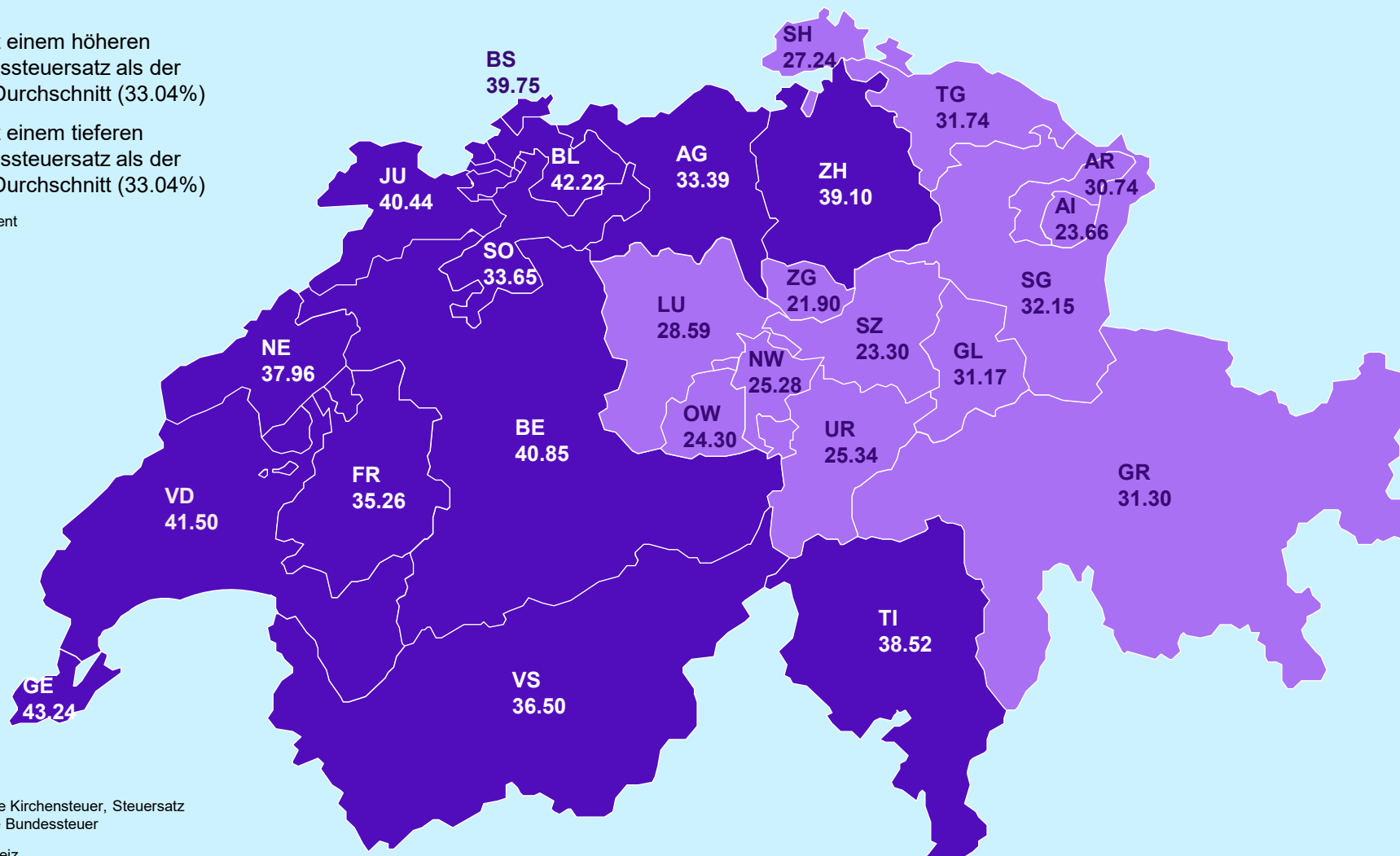
Seit rund 15 Jahren zeigt sich bei den Grenzsteuersätzen für natürliche Personen in der Schweiz eine rückläufige Entwicklung. Auch für 2026 ist eine weitere, wenn auch moderate, Senkung zu beobachten.

Einkommenssteuersätze in den Kantonen 2025*

■ Kantone mit einem höheren Einkommenssteuersatz als der Schweizer Durchschnitt (33.04%)

■ Kantone mit einem tieferen Einkommenssteuersatz als der Schweizer Durchschnitt (33.04%)

Angaben in Prozent



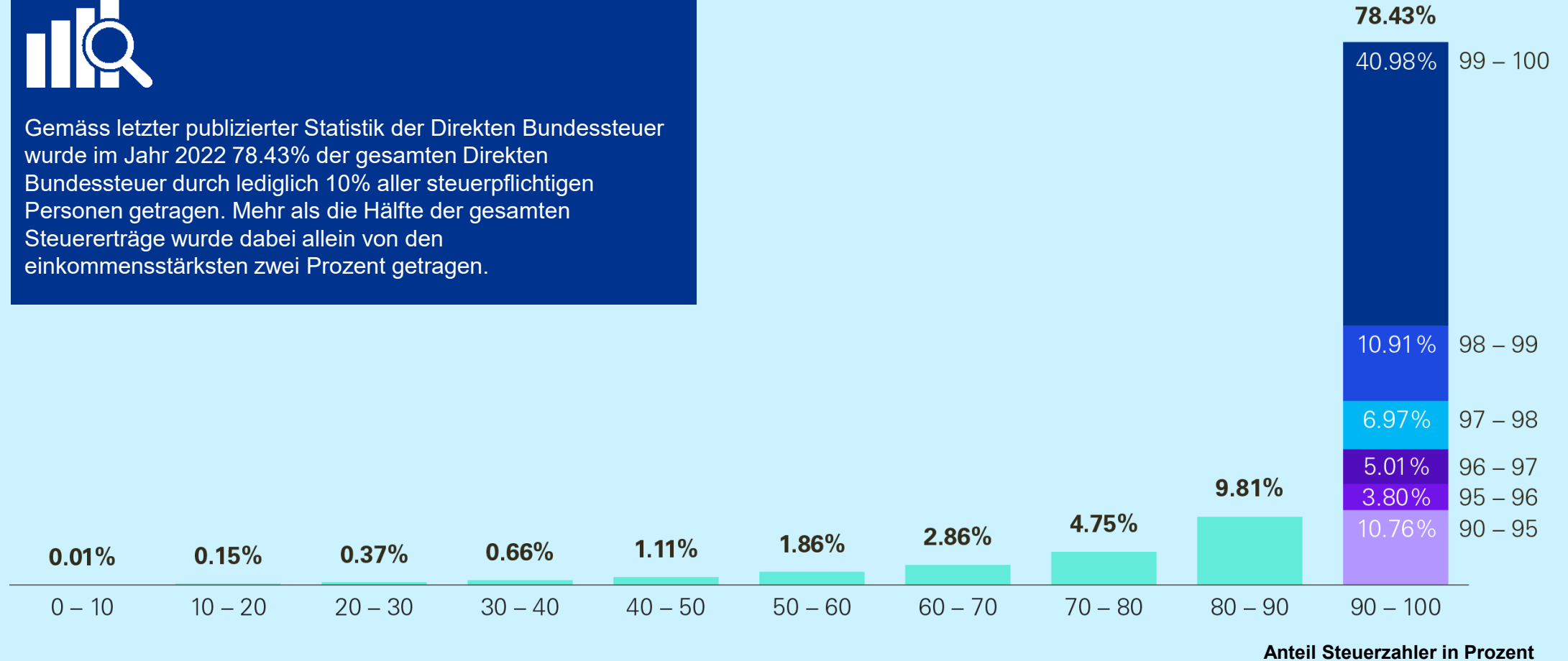
Hinweis: Ledig, keine Kirchensteuer, Steuersatz Hauptort, inkl. direkte Bundessteuer

Quelle: KPMG Schweiz

Wer trägt die Steuerlast?



Gemäss letzter publizierter Statistik der Direkten Bundessteuer wurde im Jahr 2022 78.43% der gesamten Direkten Bundessteuer durch lediglich 10% aller steuerpflichtigen Personen getragen. Mehr als die Hälfte der gesamten Steuererträge wurde dabei allein von den einkommensstärksten zwei Prozent getragen.



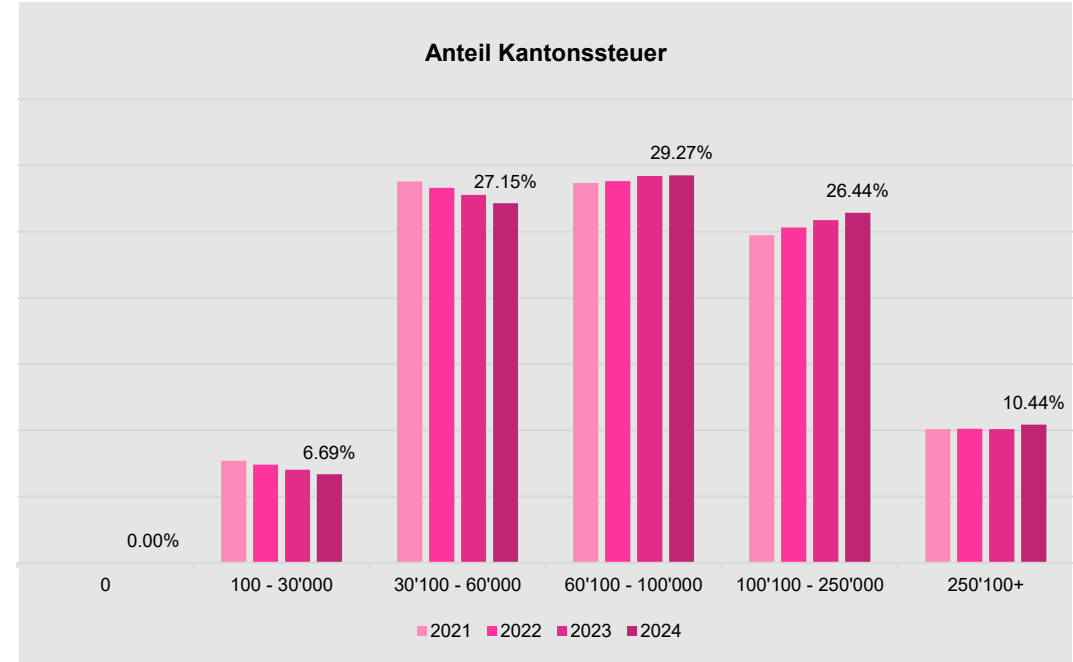
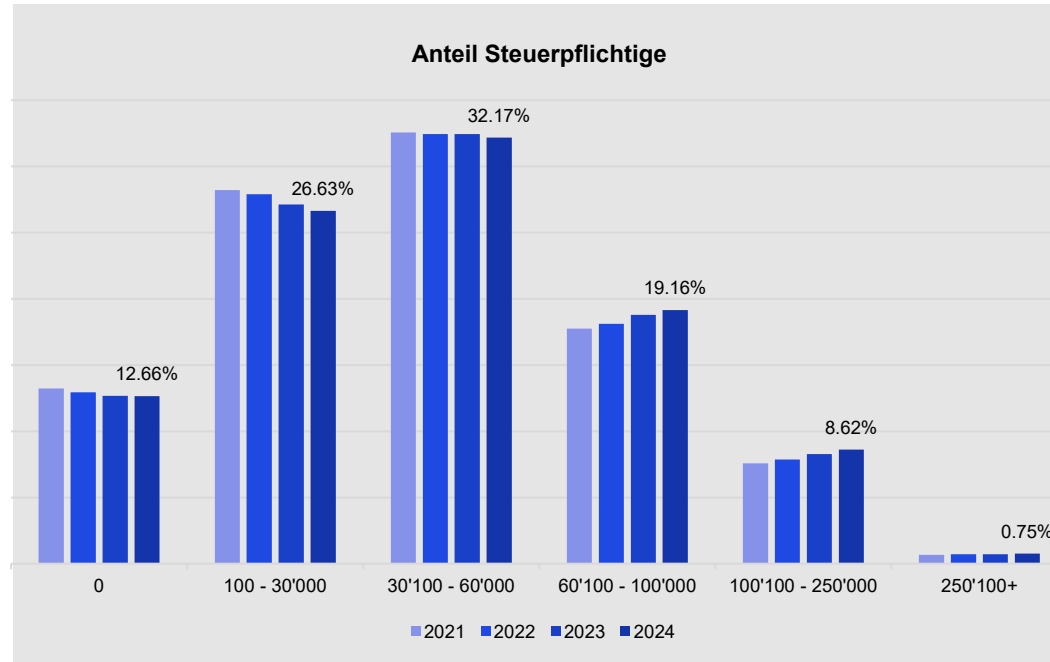
Quelle: <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/die-estv/steuerstatistiken-estv/allgemeine-steuerstatistiken/direkte-bundessteuer.html>

Kanton Bern



Wer trägt die Steuerlast?

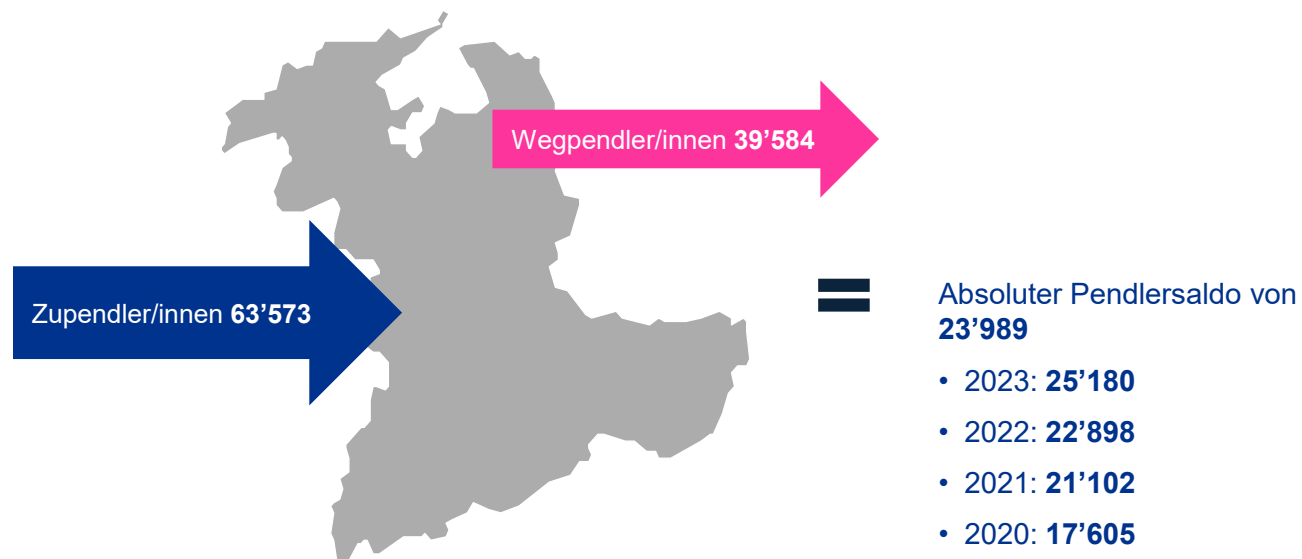
Einkommenssteuern (Kantonssteuern, Steuerjahre 2021 – 2024)



Die Verteilung der Kantonssteuerlast bleibt stark konzentriert: Weniger als 10% der einkommensstärksten Steuerpflichtigen tragen rund ein Drittel des Steueraufkommens. Demgegenüber leisten die rund 40% einkommensschwächsten Steuerpflichtigen weniger als 7% der gesamten Kantonssteuern.

Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern, Messzeitpunkt: 04.05.2026

Pendlerstatistik (Stand 2024)



Quelle: Bundesamt für Statistik

Berechnungsbeispiel entgangene Steuereinnahmen Kt. BE

Steuerbares Einkommen (Annahme)	CHF 40'000	CHF 80'000
Steuern (nur Kanton und Gemeinde 2026, Annahme alleinstehend)	CHF 6'839	CHF 15'387
Pendlersaldo	23'989	23'989
Entgangene Steuereinnahmen Kt. BE	= CHF 164'060'771 (23'989 * 6'839)	= CHF 369'118'743 (23'989 * 15'387)

→ Anhand der Berechnungsbeispiele entgehen dem Kanton jährlich deutlich über CHF 150 Millionen an Steuern.

Aktuelles aus der Steuergesetzgebung



Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung



Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung

- Abschaffung des Eigenmietwerts (fiktiver Mietwert) für selbstgenutztes Wohneigentum auf Bundes- und Kantonsebene.
- Für selbstgenutzte Liegenschaften im Privatvermögen, einschliesslich Haupt- und Zweitwohnsitzen, wird der Abzug für Unterhaltskosten aufgehoben. Hingegen bleibt der Abzug für vermietete und verpachtete Liegenschaften bestehen.
- Der Bund gewährt künftig keinen Abzug mehr für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen sowie für Rückbaukosten. Den Kantonen bleibt es vorbehalten, solche Abzüge beizubehalten.
- Kosten für denkmalpflegerische Massnahmen bleiben auf Bundes- und Kantonsebene abzugsfähig.
- Privatschuldzinsen können nur noch eingeschränkt abgezogen werden. Der Abzug erfolgt anteilmässig auf Grundlage des Verhältnisses von nicht selbstgenutztem unbeweglichem Vermögen zum Gesamtvermögen. Ersterwerbende profitieren von einem zeitlich befristeten und betragsmässig begrenzten Schuldzinsabzug.
- Inkrafttreten per 1. Januar 2029



Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften

- Kantone dürfen eine spezielle Liegenschaftsteuer auf überwiegend selbstgenutzten Zweitwohnungen erheben.
- Die Einführung dieser Sondersteuer wird von den Kantonen eigenständig beschlossen. Sie können darüber hinaus den Gemeinden erlauben, ebenfalls eine entsprechende Objektsteuer zu erheben.
- Inkrafttreten per 1. Januar 2029

Individualbesteuerung

Die Vorlage zur Individualbesteuerung wurde am 8. März 2026 mit 54.23% Ja-Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von 55.6% angenommen und soll per 2032 in Kraft treten.

Massnahmen bei der direkten Bundessteuer

Einkommen und Vermögen von Ehepaaren werden künftig individuell und nach den zivilrechtlichen Eigentumsverhältnissen besteuert.

Höherer Kinderabzug (CHF 12'000 pro Kind) zur Sicherung der steuerlichen Entlastung von Familien.

Zur ausgewogenen Verteilung der Steuerentlastung werden die Steuersätze für tiefe und mittlere Einkommen gesenkt, während hohe Einkommen leicht stärker belastet werden.

Auswirkungen auf die Steuerbelastungen

Die Individualbesteuerung entlastet vor allem Ehepaare mit vergleichbaren Einkommen. Bei stark unterschiedlichen Einkommen kann die Steuerbelastung steigen, insbesondere bei Familien mit Kindern.

Die meisten Unverheirateten werden durch die Tarifanpassungen bei der direkten Bundessteuer entlastet, insbesondere Personen mit tiefen und mittleren Einkommen. Für Unverheiratete mit hohen Einkommen ist dagegen mit einer höheren Steuerbelastung zu rechnen. Unverheiratete mit Kindern und tiefen oder mittleren Einkommen bleiben in der Regel weiterhin von der direkten Bundessteuer befreit. Insgesamt profitieren die meisten Unverheirateten von der Reform, auch wenn sie bereits heute individuell besteuert werden.

Fairness Initiative

Die Initiative verlangt, dass die Einkommen von Ehepaaren für die direkte Bundessteuer weiterhin gemeinsam berechnet werden, verheiratete Paare aber steuerlich nicht höher belastet werden als unverheiratete Personen in gleichen Verhältnissen.

Steuergesetzrevision 2027



Steuersenkung für tiefe bis mittlere Einkommen

Der Kanton Bern plant von 2027 bis und mit 2030 folgende Steuersenkungen (in Millionen CHF):

	Budget 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029	Aufgaben-/Finanzplan 2030
Steueranlagesenkung natürliche Personen um 0.5 Steuerzehntel per 1. Jan. 2025	79	79	79	79
Steuergesetzrevision 2027:				
1. Glättung der Progression; gestaffelte Umsetzung				
- Sozialabzug	39	134	134	134
- Tarifmassnahmen				
2. Abschaffung Heiratsstrafe bei der Vermögenssteuer/ Leibrente	10	10	10	10
Steueranlagesenkung natürliche Personen um 0.45 Steuerzehntel per 1. Jan. 2027	80	120	120	120
Steuerstrategie: kumulierter Minderertrag natürliche Personen	208	343	343	343

Durch diese Massnahmen profitieren Bernerinnen und Berner durchschnittlich von einer Steuersenkung in Höhe von 250 Franken pro Person.

Unter dem Motto „Weniger Steuern – Mehr für das Leben“ will die FDP Kanton Bern eine Steuersenkungsinitiative lancieren. Ziel ist eine Reduktion der kantonalen Einkommenssteuern um mindestens 20%. Der Start der Unterschriftensammlung ist für Herbst 2026 vorgesehen.

Quelle: Medienmitteilung des Regierungsrates vom 22. August 2025

05 Zwischenfazit

Frank Roth, Leiter Steuern KPMG Bern

Henrik Schoop, Direktor des Handels- und Industrievereins
des Kantons Bern (HIV)

Zwischenfazit von KPMG

01

Der Kanton Bern weist mit 40.85% einen der höchsten Einkommenssteuersätze der Schweiz auf. Damit zählt der Kanton Bern insbesondere für gut verdienende Personen zu den überdurchschnittlich hoch besteuerten Wohnsitzkantonen.

02

Mit der Steuergesetzrevision beabsichtigt der Kanton Bern ab 2027, die Steuerbelastung für tiefe und mittlere Einkommen gezielt zu reduzieren. Durch Anpassungen des Einkommenssteuertarifs und eine Erhöhung der Sozialabzüge soll eine Entlastung von bis zu 20% erreicht werden.

03

Im Vergleich zu 2023 sank der absolute Pendlersaldo im Jahr 2024 um rund 1'191 Personen. Dies deutet darauf hin, dass weniger Erwerbstätige aus dem Kanton Bern herauspendeln, was sich positiv auf die Steuereinnahmen auswirkt.

04

Durch den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung wird der Eigenmietwert für selbstgenutztes Wohneigentum abgeschafft.

Zwischenfazit von HIV

01

Auch bei den natürlichen Personen besteht klarer Handlungsbedarf: Der Kanton Bern liegt auf dem viertletzten Platz und gehört somit weiterhin zu den steuerlich teuersten Wohnsitzkantonen der Schweiz, insbesondere für Fach- und Führungskräfte.

02

Die Reduktion der Steuerprogression bei mittleren und tiefen Einkommen ist gut gemeint, hat aber im Endeffekt keinerlei Auswirkungen auf die steuerpolitischen Standortbedingungen. Im Gegenteil: Es werden hohe Millionenbeträge wirkungslos eingesetzt, die dann für eine Rangverbesserung in jenen Bereichen fehlen, wo der Steuerwettbewerb effektiv spielt.

03

Die Senkung des Pendler-saldos ist ein erfreuliches Zeichen. Unternehmen haben aber nach wie vor Mühe bei der Rekrutierung von Kadern und gut Situierte nehmen lieber ausserhalb des Kantons Wohnsitz.

04

Die Motion 346-2025 (Grosjean, GLP) wurde in der Sommersession 2026 vom Grossen Rat angenommen. Diese fordert den Erhalt der Steuerabzüge für Umweltschutz- und Energiesparmassnahmen im heutigen Umfang beizubehalten. Der HIV unterstützte das Anliegen und fordert, dass die daraus resultierenden Mindereinnahmen nicht an die Steuerstrategie angerechnet werden dürfen.

06

Gesamtfazit und Ausblick HIV

Henrik Schoop, Direktor des Handels- und Industrievereins
des Kantons Bern (HIV)

Gesamtfazit und Ausblick HIV

01

Der Kanton Bern gehört bei den Gewinn- und Einkommenssteuern weiterhin zu den Hochsteuernkantonen und hat ein deutliches Standortproblem. Bern muss steuerlich mindestens ins Schweizer Mittelfeld aufschliessen, um Arbeitsplätze, Investitionen und Wohlstand langfristig zu sichern.

02

Das «Ja» der Waadtländer Bevölkerung zu einer deutlichen Steuersenkung zeigt: Mutige Reformen können an der Urne bestehen. Bern sollte diesen Rückenwind nutzen und seine Steuerstrategie ambitionierter ausrichten.

03

Im Jahr 2025 wurden die natürlichen Personen um 0.5 kantonale Steueranlagezehntel entlastet (CHF 79 Mio.). Das ist äusserst bescheiden, aber immerhin ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.

04

Der Kanton Bern hat sich bisher zu stark auf die Gewinnanteile der Nationalbank und die hohen NFA-Einnahmen verlassen. Da die Steueraus-schöpfung bereits am obersten Limit ist, bleibt als Spielraum für notwendige Massnahmen vor allem eine Reduktion der Ausgaben.

05

Besorgnis bereitet das schwindende Ressourcen-potenzial des Kantons Bern. Dies ist ein Signal für die Abwanderung oder mangelnde Zuwanderung von leistungsstarken Firmen und Steuerzahlern.

06

Der HIV fordert die Regierung auf, eine Wirtschafts-strategie an die Hand zu nehmen. Die Berner Wirtschaft drängt auf eine Aktualisierung und erhofft sich neue Impulse für den Standort.

07 Frage- und Diskussionsrunde

Henrik Schoop, Direktor des Handels- und Industrievereins
des Kantons Bern (HIV)

Frank Roth, Leiter Steuern KPMG Bern



Medienkontakte

Corinne Raas
Externe Kommunikation
KPMG

+41 58 249 37 76
craas@kpmg.com

Christian Siegenthaler
Leiter Kommunikation
Handels- und Industrieverein des Kantons Bern

+41 31 388 87 87
christian.siegenthaler@bern-cci.ch



kpmg.ch/socialmedia

Die hierin enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und beziehen sich daher nicht auf die Umstände einzelner Personen oder Rechtsträger. Obwohl wir uns bemühen, genaue und aktuelle Informationen zu liefern, besteht keine Gewähr dafür, dass diese die Situation zum Zeitpunkt der Herausgabe oder eine künftige Situation akkurat widerspiegeln. Die genannten Informationen sollten nicht ohne eingehende Abklärungen und professionelle Beratung als Entscheidungs- oder Handlungsgrundlage dienen. Bei Prüfkunden bestimmen regulatorische Vorgaben zur Unabhängigkeit des Prüfers den Umfang einer Zusammenarbeit. Sollten Sie mehr darüber erfahren wollen, wie KPMG AG personenbezogene Daten bearbeitet, lesen Sie bitte unsere Datenschutzerklärung, welche Sie auf unserer Homepage www.kpmg.ch finden.

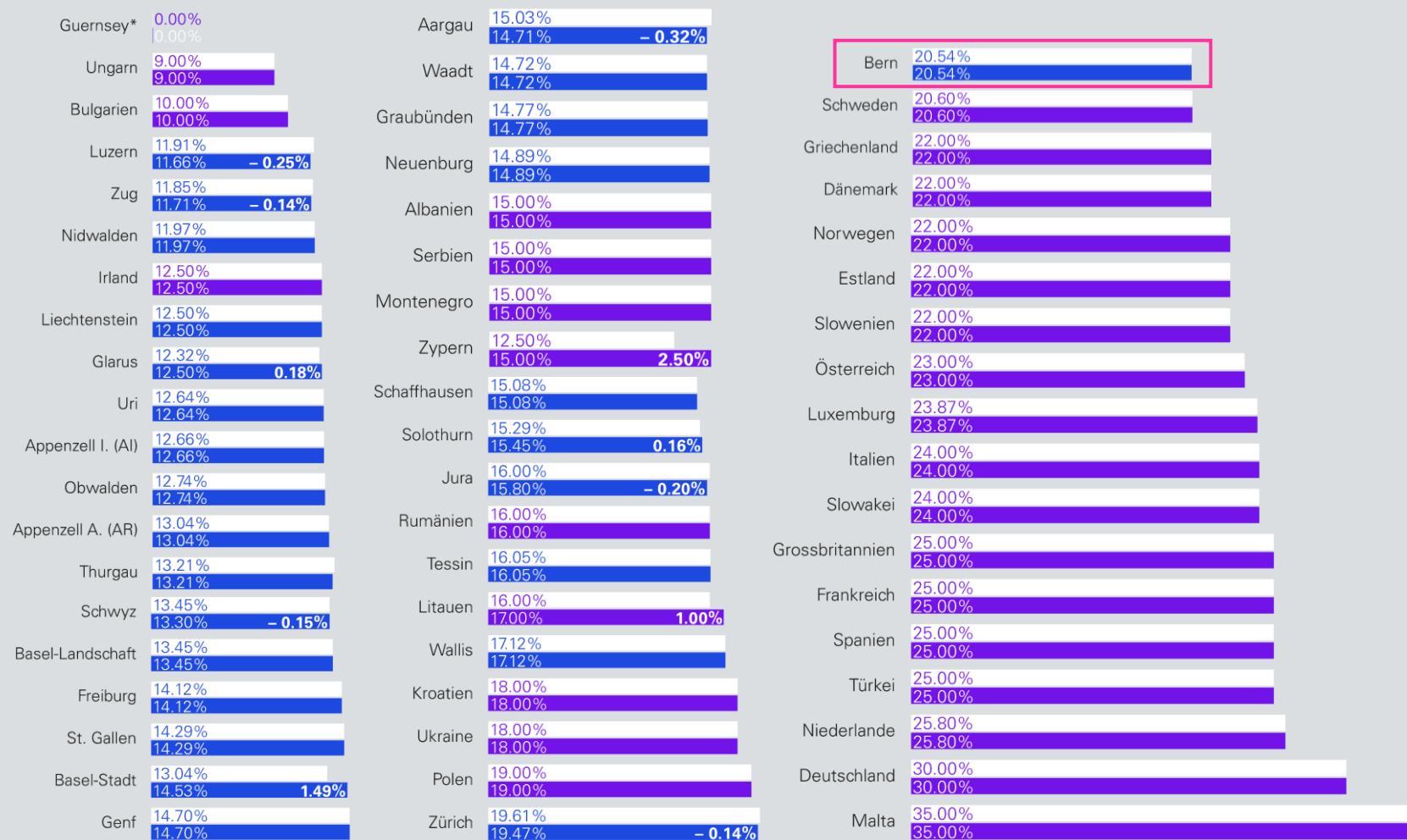
© 2026 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Gruppengesellschaft der KPMG Holding LLP, die Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen ist, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.



KPMG

Anhang

Gewinnsteuern im europäischen Vergleich



- 2025
- 2026 Schweizer Kantone
- 2026 Europäische Länder

^[1] mit Ausnahmen (0%-20%)

^[2] Nur der IRES-Satz (24%). Es gibt eine separate IRAP: der Normalsatz beträgt 3.9%; die regionalen Behörden können den Normalsatz um bis zu 0.92% erhöhen oder senken.



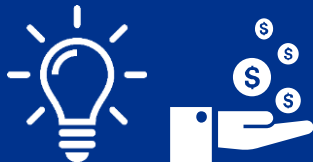
Die Zentralschweizer Kantone behaupten weiterhin ihre attraktive Stellung im Steuerwettbewerb. Seit 2020 gehören auch Basel-Stadt, Genf und Waadt zu den steuerlich vorteilhafteren Standorten. Innerhalb Europas bleibt Irland auch 2026 der bedeutendste Wettbewerber der Schweiz.

STAF-Massnahmen im Kanton Bern

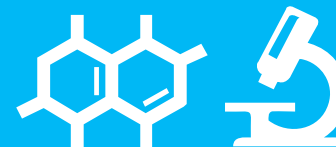


200 Unternehmen machen STAF-Ermässigung geltend, davon:

- 21 ehem. Statusgesellschaften
- 179 ordentlich besteuerte Gesellschaften



Von den Ermässigungen profitieren in erster Linie innovative Unternehmen, die in den Werkplatz Bern investieren und patentgeschützte Entwicklungen vorantreiben.



Von den 200 Unternehmen haben 15 Unternehmen die Ermässigung auf Erträgen aus Patenten (Patentboxabzug) geltend gemacht. 164 Unternehmen haben den Abzug für Forschung und Entwicklung geltend gemacht.

- Mit der umfassenden Ausgestaltung der STAF-Massnahmen hat der Kanton Bern die Gewinnsteuerbelastung für Unternehmen, die diese Massnahmen maximal ausschöpfen können, um rund 8.5 Prozentpunkte auf 12.05 Prozent gesenkt.
- Auch bei nicht vollständiger Ausschöpfung der Ermässigungen profitieren die Unternehmen im Kanton Bern überdurchschnittlich (vgl. Studie von BAK Economics vom Juli 2024).

Obwohl noch nicht alle Unternehmen endgültig veranlagt sind, zeigen die Zahlen für das Steuerjahr 2021, dass die Steuererträge den Schätzungen des Regierungsrats entsprechen. Die erwarteten Mindereinnahmen von CHF 15 Millionen aufgrund der STAF-Massnahmen betrugen tatsächlich CHF 8,5 Millionen. Die Abzüge für die STAF-Massnahmen «Überabzug für Forschung & Entwicklung» und «Patentbox» lagen mit CHF 44.5 Millionen unter den erwarteten CHF 52 Millionen.

STAF-Massnahmen im Kanton Bern

Patentbox

Steuerliche Vorteile

- Bis zu 90% Ermässigung auf Reingewinnen von Patenten und vergleichbaren Rechten

Voraussetzungen

- Bestehendes Patent oder vergleichbares Recht auf ein Produkt oder Verfahren
- Erfassung und Dokumentation des F&E-Aufwands der letzten zehn Steuerperioden
- Berücksichtigung allfälliger F&E-Sonderabzüge

Besonders vorteilhafter Patentboxeintritt im Kt. Bern

- Einfacher Steuersatz von 0.5% auf 70% der kumulierten F&E-Kosten
- Führt zu minimalen steuerlichen Folgen beim Einstieg in die Patentbox

F&E-Zusatzabzug

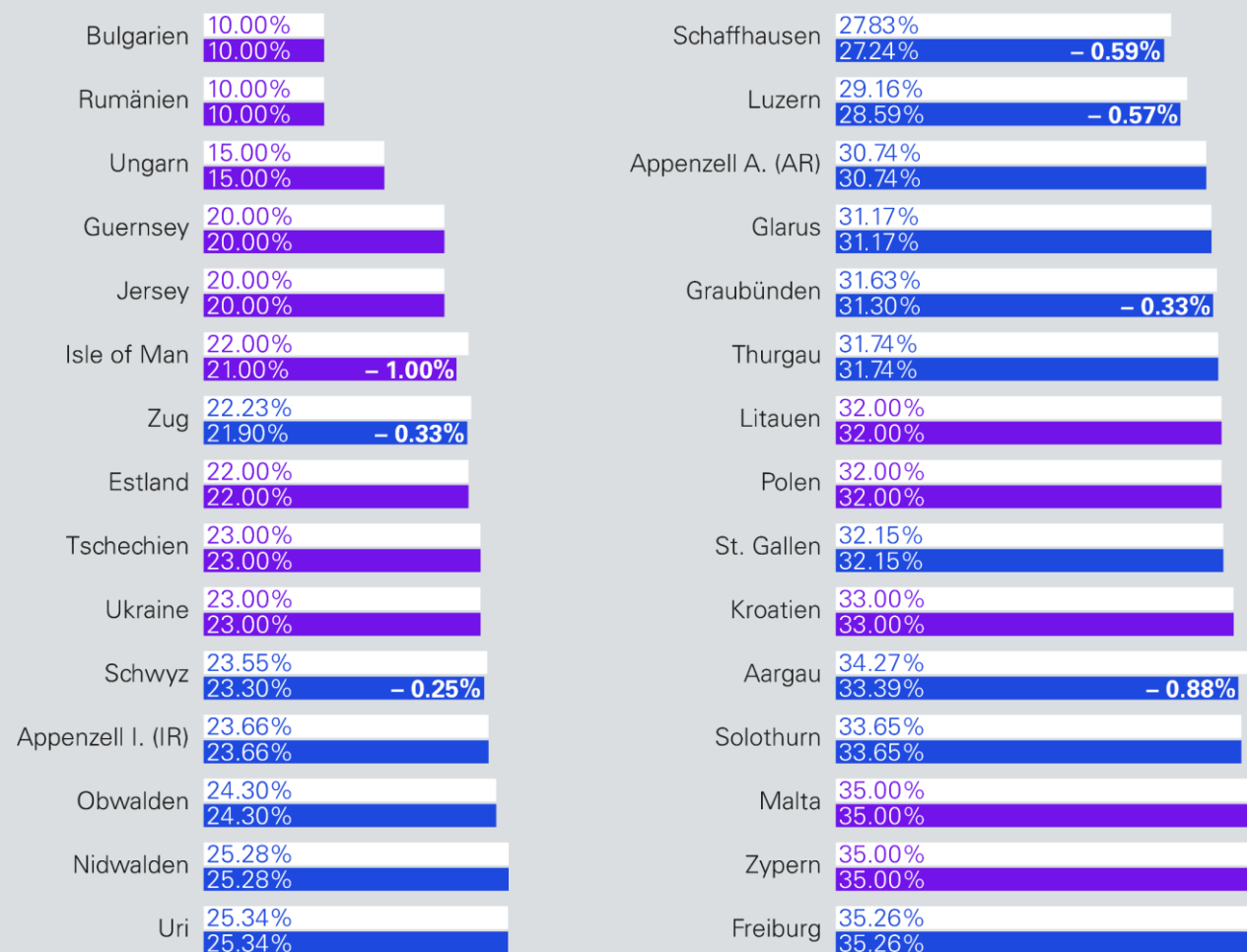
Steuerliche Vorteile

- Überabzug von 50% auf qualifizierenden F&E-Aufwand im Inland → gesamthaft 150% steuerlich abzugsfähig

Voraussetzungen

- Qualifizierender F&E-Aufwand, wie
 - Wissenschaftliche Forschung (Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung)
 - Wissenschaftsbasierte Innovation

Einkommenssteuern im europäischen Vergleich (1/2)

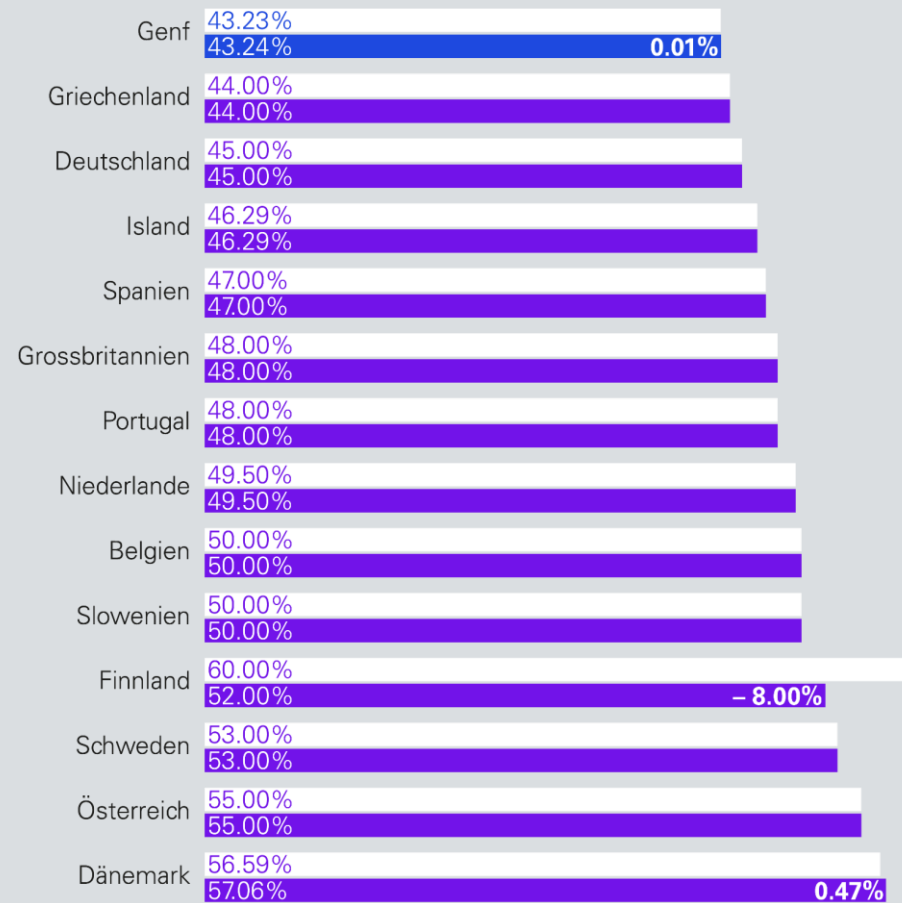
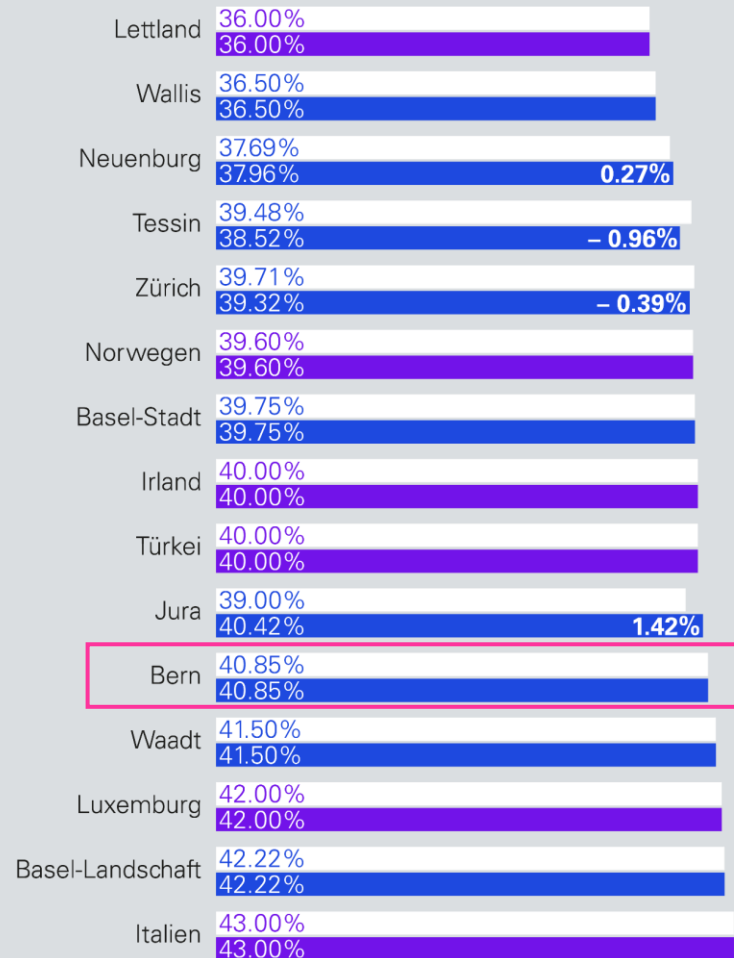


■ 2025
■ 2026 Schweizer Kantone
■ 2026 Europäische Länder



Im europäischen Vergleich sind die Zentralschweizer Kantone durchaus wettbewerbsfähig und können mit den Tiefsteuer-Oasen wie Jersey und Isle of Man mithalten.

Einkommenssteuern im europäischen Vergleich (2/2)



■ 2025
■ 2026 Schweizer Kantone
■ 2026 Europäische Länder



Die Skandinavischen Länder sind auch im Jahre 2026 wieder Spitzenreiter im Vergleich mit anderen europäischen Ländern.